



Amtsblatt des Landkreises Meißen

Eine Reise in den
Rems-Murr-Kreis Seite 4
Veranstaltungskalender
November Seite 5
Amtliche Bekannt-
machungen Seiten 7 bis 11



Freitag, 1. November 2013



Drei unter einem Dach

Ein Plankrankenhaus soll künftig die Klinikstandorte Meißen, Radebeul und Riesa vereinen. Diese Option gehört zum Gesamtkonzept „Entwicklung der ELBLANDKLINIKEN-Gruppe“, das der Kreistag am 28. September mit großer Mehrheit beschlossen hat. Klinikvorstand Frank Ohi (Foto r.) und die drei ärztlichen Direktoren Dr. Angela Möllemann (Radebeul), Dr. Michael Dechant (Riesa 2. v. l.) sowie Dr. Holger Sebastian (Meißen) stellten es den Medien vor. Auf dem Fundament der Regelversorgung, wozu Chirurgie, Innere und Gynäkologie an allen drei Standorten gehören, bietet jedes Haus sogenannte Schwerpunkte der klinischen Medizin. In Radebeul ist es u. a. das

Brust-, in Riesa das Onkologische und in Meißen das Darmzentrum. Den Blick nach vorn richten ist die Devise der über 2 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, nachdem es in den vergangenen Jahren zahlreiche innere Konflikte und damit Einbrüche in den Erträgen vor allem in Riesa gegeben hat. Unbedingt realisieren will der Klinikverbund dennoch den Neubau in Riesa sowie eine Millioneninvestition in Radebeul. „Wenn uns diese Vorhaben planerisch gelingen“, so Frank Ohi, „sind wir für die Zukunft sehr gut aufgestellt.“ Im Laufe des nächsten Jahres sollen die neuen Pläne vorliegen. Wir stellen auf Seite 12 das Konzept der ELBLANDKLINIKEN-Gruppe vor.

Foto: Thöns

Aus Mittel- werden Oberschulen

Standortsicherheit ist der größte Gewinn für den ländlichen Raum

Es war ein langer und konfliktreicher Prozess - die Schulnetzplanung im Freistaat Sachsen. Oftmals lagen die für das Konzept verantwortlichen Landkreise gemeinsam mit den Schulträgern und die beschließende Staatsregierung im Disput. Dort wo Schulen geschlossen werden sollten, liefen Kommunen und Eltern Sturm. Mitunter erfolgreich, wie in Ebersbach oder Schönfeld! Dennoch wurden seit dem Jahr 2000 im Landkreis Meißen 36 Schulen geschlossen - 15 Grundschulen, 17 Mittelschulen, ein Gymnasium und drei Förderschulen.

Doch nun hat der Landtag das Papier aus zwei Ministerien - Kultus und Umwelt - zur „Sicherung von Schulen im ländlichen Raum“ beschlossen. Zum Hintergrund: In den nächsten Jahren werden die Schülerzahlen steigen, allerdings

profitieren von diesem Trend fast ausschließlich die Ballungszentren. Weitere Schulschließungen im ländlichen Raum sollen dennoch kein Thema mehr sein. „Um den in Sachsen unterschiedlich ausgeprägten demografischen Wandel zu gestalten“, heißt es in dem Beschluss, braucht das Land neue Konzepte. So garantiert die Staatsregierung u.a. den neuen Oberschulen die Einzügigkeit. Das alte Schulgesetz sieht für die Oberschulen Jahrgangsstufen mit mindestens zwei Klassen und 40 Schülern vor. Mit der Änderung sind Ausnahmen bzw. Abweichungen von dieser Mindestzahl an Schülerinnen und Schülern zulässig, so dass der Unterricht auch in nur einer Klassenstufe mit 25 Anmeldungen möglich ist. Dazu erklärt Landrat Arndt Steinbach: „Das ist ein ganz wichtiger politi-

scher Schritt mit Blick auf junge Familien, die gerne auf dem Land leben und hier ihre Zukunft gemeinsam mit den Kindern gestalten möchten. Ehrlich gesagt, fällt mir ein Stein vom Herzen. Gemeinsam mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern habe ich stets mit großer Unsicherheit auf die Entscheidungen aus Dresden gewartet. Jetzt kommt Sicherheit in das Thema.“



Dabei geht es um den Erhalt der Schulstandorte verknüpft mit einer hohen Bildungsqualität. Nur so werden verantwortungsvolle Eltern sich für eine Dorfschule entscheiden. In diesem Kontext findet der jahrgangsübergreifende Unterricht in der Grundschule allerdings bislang noch wenig Sympathisanten. „Für meine Töchter hätte ich es nicht gewollt“, sagt ein Vater aus Weinböhl. Eltern befürchten Nachteile beim Rechnen, Lesen, Schreiben.

Vom Beschluss des Sächsischen Landtages, profitieren im Landkreis Meißen vor allem die Grundschule Zadel wie die Oberschulen Ebersbach und Lommatzcher Pflege. Die Oberschulen Strehla und Schönfeld können etwa zehn Jahre auf ausreichend Anmeldungen verweisen und sind damit ohnehin aus dem Schneider.

Eine Adresse auf dem Lutherweg

Hoch über dem Altar reinigt die Restauratorin Judith Steinke den Geschlechterzug der Mergenthaler. Die Arbeiten sind Teil einer umfangreichen Innensanierung der evangelisch-lutherischen Kirche in Deutschenbora. Der Altar, die Orgel, das Gestühl, der Taufstein werden ebenfalls restauriert. Im Jahr 2017 soll sich die Kirche von ihrer schönsten Seite zeigen, schließlich ist sie eine Adresse auf dem Sächsischen Lutherweg.

Pfarrer Clemens-Michael Kluge hat an diesem Nachmittag den Kirchenvorstand eingeladen. Es soll ein feierlicher Moment werden. Landrat Arndt Steinbach und Nossens Bürgermeister Uwe Anke überreichen der Kirchengemeinde einen Förderbescheid in Höhe von 56.300 Euro für die Denkmalpflege. Damit ist die Sanierung bis auf eine Lücke von 10.000 Euro gesichert. Pfarrer Kluge ist optimistisch, „mit Spenden diesen letzten Teil füllen zu können“. Schon das Bauwerk hätte diese Wohltat mehr als verdient. Es ist eine der anmutigsten Kirchen entlang des Triebischtals - bodenständig und mit vielen Farbtupfern. Der Pfarrer



Landrat Arndt Steinbach (Mitte) und Nossens Bürgermeister Uwe Anke (2.v.l.) überreichen an Pfarrer Clemens-Michael Kluge (2.v.r.) den Fördermittelbescheid.

Foto: K. Thöns

lässt auch die anderen Gäste nicht im Ungewissen: „Katharina von Bora, die Frau Martin Luthers, kommt aus der Adelsfamilie Mergenthal.“ Darum die Ehre im Lutherjahr. Doch auch ohne den

Geist der Reformation lohnt ein Besuch der Kirche. Die älteste Tafel des Geschlechterzuges trägt die Jahreszahl 1556, die beiden anderen Tafeln wurden 1667 und 1700 angefügt. Kerzen- und Sonnenlicht, Atemluft und Feuchtigkeit haben den Firnisüberzug verdunkelt. Zentimeter für Zentimeter erhält das Kunstwerk seine ursprüngliche Farbgebung zurück, genau wie der Taufstein aus dem

Jahr 1562 vor dem Altar. Der jetzige Kirchenbau wurde 1708 vollendet, 20 Jahre später folgte ein Anbau. In den nächsten Jahrhunderten blieb offensichtlich nur wenig Geld für Reparaturen und Farbe übrig. Seit 2003 wird im großen Stil renoviert, saniert und restauriert. Auftakt war die Fassade am Kirchenschiff, dann folgten Turm, Glockenstuhl, Geläut und Turmhaube, im Jahr 2010 die Innenwände, danach das Dach und hier gab es ein ernstes Problem. Das Mausohr, eine streng geschützte Fledermausart, hatte unter dem Kirchendach eine Großfamilie mit über 110 Mitgliedern gegründet. „Gemeinsam mit dem Kreisumweltamt und ehrenamtlichen Naturschützern“, so Pfarrer Kluge, „wurden die Bauarbeiten zeitlich so geplant, dass die Fledermäuse nicht im Winterquartier waren.“ Übrigens sind sie zurückgekehrt, worauf die Kirchengemeinde besonders stolz ist. Die Kirche kann nach vorheriger Anmeldung besichtigt werden.

www.kirche-nossen.de
www.lutherweg.de

Jung, dynamisch und doch arbeitslos?

Jugendliche erhalten im Jobcenter der Landkreisverwaltung auch Lebenshilfe

Im Gespräch mit Gerhard Rose, Dezernent für Arbeit und Bildung sowie Leiter des kommunalen Jobcenters, geht es um Hartz-IV-Leistungen für junge Erwachsene unter 25.



Gerhard Rose

Monate in Beschäftigung war.

Die Problematik unbesetzter Ausbildungsstellen, Nachwuchssuche und Fachkräftemangel in den Unternehmen sind allgemein bekannt. Allerdings gehen in der Praxis mitunter die Anforderungen der Unternehmen und die Interessen wie Fähigkeiten der Bewerber auseinander. Unsere Aufgabe ist es, mittels Beratung und bewerberorientierter Vermittlung, Lösungen zu finden.

Welche Hilfen erfahren die Jugendlichen durch das Jobcenter auf dem Weg in ein Berufsleben und welche Pflichten müssen sie dabei erledigen?

Grundsätzlich ist zu unterscheiden, ob der junge Erwachsene eine Arbeit oder einen Ausbildungsplatz sucht. Arbeitssuchende werden im Fallmanagement betreut. Ausbildungssuchende Jugendliche auch Schulabgänger erhalten umfangreiche Beratung im Jobcenter durch die Mitarbeiter der Berufsberatung und werden in duale Ausbildung oder berufsvorbereitende Maßnahmen vermittelt. In



Bildung ist das beste Rezept gegen Jugendarbeitslosigkeit.

Foto: Thöns

In Europa ist Jugendarbeitslosigkeit eines der ganz großen Themen. Wie geraten Jugendliche bei uns in die Hartz-IV-Falle? Es gibt doch aktuell genügend offene Ausbildungsstellen?

Es gibt viele Gründe für den Hartz-IV-Leistungsbezug eines Jugendlichen unter 25, der z.B. im Rahmen der Bedarfsgemeinschaft mit seinen Eltern SGB II-Leistungen von uns erhält. Oftmals kann der Jugendliche die Ursache gar nicht beeinflussen, wenn er beispielsweise nach Abschluss seines Studiums nicht sofort einen Arbeitsvertrag erhält oder nach dem Berufsabschluss weniger als 12

diesem Jahr ist es gelungen, 173 Jugendliche in duale betriebliche Ausbildung zu vermitteln, das ist eine Steigerung um acht Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

Das Jobcenter des Landkreises Meißen hält ein breites Spektrum an Hilfen vor. Dazu gehören die klassischen Beratungsleistungen, Bewerbungstrainings, berufliche Qualifizierungen bis hin zu Maßnahmen, abgestimmt auf individu-

elle Problemlagen der Jugendlichen, die in Kooperation mit regionalen Bildungsträgern umgesetzt werden. Der Fallmanager erarbeitet gemeinsam mit dem Jugendlichen eine Eingliederungsvereinbarung, in der die Leistungen des Jobcenters geregelt sind und die Pflichten für den Leistungsempfänger enthält. Werden diese nicht erfüllt, z.B. mangelnde Bewerbungsbemühungen oder

Nichtantritt einer Maßnahme, sind wir per Gesetz verpflichtet, eine sogenannte Sanktionsprüfung durchzuführen.

Sie sprechen von Sanktionen, wenn Jugendliche das Pflichtprogramm vernachlässigen. Gibt es dazu Alternativen?

Die individuelle Betreuung durch die Kolleginnen und Kollegen im Fallmanagement sowie der Berufsberatung ist ein wesentliches Moment unserer Arbeit.

Es geht beim Thema Sanktionen um das Signal, dass die gemeinsam abgestimmte Eingliederungsvereinbarung auch einzuhalten ist. Die Sanktionsprüfung soll für die Nichterfüllung der Vereinbarungen wichtige Gründe feststellen.

Bei jungen Erwachsenen unter 25 Lebensjahren haben wir einen zusätzlichen Ermessensspielraum. So können die Sanktionen verkürzt werden, wenn der Jugendliche an der Lösung der Probleme aktiv mitwirkt. Er hat es also selbst in der Hand, die Folgen zu reduzieren.



Das Porträt: Kristin Haas

Bitte Schuhe ausziehen! Für Felicitas, Julius, Clara, Janos eine Selbstverständlichkeit. Gemeinsam mit Mutti oder Vati besuchen sie jeden Mittwoch den Musikgarten der Musikschule im Landkreis Meißen in Radebeul. Seit Ende September begleitet nicht mehr nur die Musiklehrerin, sondern die neue Leiterin der Musikschule Kristin Haas die Kinder durch die Welt der Musik. Doch das Amt ist für diese klangvollen 45 Minuten unerheblich. Kristin Haas ist das vertraute und zugleich neue Gesicht an der Spitze der größten Bildungseinrichtung in Trägerschaft des Landkreises. Grund für die Änderung war der frühe Tod von Ingmar Scheidig, mit dem Kristin Haas einen wichtigen Teil ihres Berufslebens gemeinsam gegangen ist. Die gebürtige Dresdnerin ist der Musik seit Kindertagen eng verbunden. Klavier- und Geigenunterricht, Mitglied im Philharmonischen Kinderchor bestimmten die frühen Lebensjahre. Die große Liebe Musik war weder dem Kind noch der Jugendlichen eine Last, jedenfalls sagt sie das heute: „Ich habe gerne geübt, saß mit Leidenschaft am Klavier, habe die Chorproben geliebt und eigentlich nie etwas vermisst.“ Die kleine Schwester war stets an ihrer Seite, vielleicht war Kristin Haas auch gerne Vorbild. Temperament und Disziplin sind allerdings die Eigenschaften, die



Kristin Haas beim Unterricht im Musikgarten.

Foto: Thöns

an ihr sofort auffallen.

An der Musikhochschule Weimar studierte Kristin Haas Schulmusik und Gesangspädagogik. Nach dem Diplom im Jahr 1991 hat sie einige Monate ohne feste Anstellung „gejobbt“, bis sie eher

zufällig die Stellenausschreibung der Musikschule Dresden-Landlas. So kam sie als stellvertretende Leiterin von Ingmar Scheidig nach Radebeul. Damals waren es etwa 600 Schülerinnen und Schüler, nach zwei Verwaltungsreformen

1994 und 2008 sind es über 4 000. Sie will das Vermächtnis von Ingmar Scheidig fortführen, weil in diesem erfolgreichen Konzept auch viele ihrer Ideen stecken. „Genau wie Ingmar möchte ich die Freude an der Musik bereits

bei kleinen Kindern fördern. Jeder Mensch hat angeborene Fähigkeiten zu singen und sich rhythmisch zu bewegen. Dafür gibt es den Musikgarten zum Ausprobieren“, sagt Kristin Haas. „Die Musikschule hat ein Frühbeet“ - mit diesem Satz wirbt die Schule um die Gunst der kleinen Leute von eins bis vier, natürlich in Begleitung der Großen. Von den Herausforderungen als Schulleiterin erwartet sie so viel Spielraum, dass „zehn Stunden Unterricht in der Woche möglich sind“. Kristin Haas hat dafür das notwendige Organisationstalent.

Die Musikschule ist in fünf Bezirke - Coswig, Großenhain, Meißen, Radebeul und Riesa - aufgeteilt. Die Bezirksleiter sind die wichtigsten Partner für die Chefin. Es gibt viel zu tun: Konzepte überdenken, Programme gestalten, Elterngespräche führen, organisatorische Probleme lösen, natürlich über musikpädagogische Fragen wie Talentförderung diskutieren, Haushaltpläne beraten, hospitieren.... Die Arbeitsliste ist lang! Doch Erfahrung, Können und ein großes Engagement für die Musik wie die Schule begleiten Kristin Haas. Für zunächst zwei Jahre hat der Kreistag Meißen sie einstimmig in das Amt bestellt. Es war eine sehr gute Wahl!

www.musikschule-landkreis-meissen.de

Meine Freizeittipps im Monat November

In den nächsten Wochen gibt es eine Vielzahl von Veranstaltungen im Landkreis Meißen als beste „Medizin“ gegen kurze Tage und dunkle Nächte. So lädt die bunte



Ute Kühne

Welt der Ritter nach Nossen ein. Mit Eröffnung der Winterausstellung „Helden in Blech“ am 9. November - Sonderführung 15 Uhr - sucht das Schloss kindgerechte Erinnerungsstücke wie Spielsachen, Mosaikhefte, Ritterburgen als Leihgaben für die Ausstellung. Erinnerungen teilen ist das Motto dieser schönen Idee. Jeder erhält natürlich seine kleinen Schätze zurück. Infos bitte unter 035242/50439 oder Peter.Daenhardt@schloesserland-sachsen.de. Vom 25. bis zum 29. November

dreht dann die Hexe Henriette beim Schlossbesuch am Zeitrad - und flugs landen die Besucher im düsteren Mittelalter bei den Rittern von Nuzzin. Die Hexe startet mit allen kleinen und großen Abenteurern zu der spannenden Zeitreise täglich um 9, 11, und 14 Uhr! Voranmeldung unter 035242/50435 oder nossen@schloesserland-sachsen.de

Am 1. Dezember beginnt die Weihnachtszeit und pünktlich vor diesem Termin bringt der Verkehrsverbund Oberelbe (VVO) das Taschenbüchlein „Mit Bus & Bahn unterwegs - Weihnachten 2013“ heraus. Auch die 12. Auflage stellt auf über 80 Seiten mehr als 100 Weihnachtsmärkte, Konzerte, Theateraufführungen und Ausstellungen im ganzen Verbundraum plus Oberlausitz, Erzgebirge und Böhmen vor. Für Ausflüge sind übrigens Tageskartenangebote besonders praktisch.



Und noch ein Tipp für das Kulturschloss in Großenhain: „Komm wir finden einen Schatz“ ist der Titel einer Premiere mit den Landesbühnen am 20. November. Infos unter www.landesbuehnen-sachsen.de und Seite 5.

Foto: Landesbühnen

Der Planer ist ab 11. November in allen Servicezentren der Verkehrsunternehmen im Verbund, in der VVO-Mobilitätszentrale, unter

www.vvo-online.de und telefonisch unter 0351/8526555 kostenfrei erhältlich.

Musik von Richard Strauß steht auf dem Programm einer neuen Veranstaltungsreihe auf der Albrechtsburg am 24. November, 19 Uhr. In Kooperation mit den Landesbühnen erklingen zum ersten „Liederabend“ ausgewählte Stücke wie „Allerseelen“, „Heimliche Aufforderung“ oder „Die Nacht“ des großen Opernkomponisten. Es singen Miriam Sabba (Sopran) und Kazuhisa Kurumada (Bariton) begleitet am Klavier von Jan Michael Horstmann. Infos unter 03521/47070 oder www.schloesserland-sachsen.de

Das sind meine Tipps für den Monat November und die Vorbereitungen auf eine schöne Weihnachtszeit.

Ihre Ute Kühne, Leiterin des Kreisschul- und Kulturamtes.

Von Sägen, Satelliten und dem Orient

Die Reise begann an einem frühen Septembertag in Meißen auf der Brauhausstraße. 20 Kreisräte, Bürgermeister, die Altlandrätin Renate Koch und Landrat Arndt Steinbach waren in den Rems-Murr-Partnerlandkreis eingeladen, den 40. Jahrestag der Landkreisgründung gemeinsam mit ungarischen und russischen Partnerkreisen der schwäbischen Freunde zu feiern.

Der erste Termin nach fünfstündiger Fahrt war ein Besuch der Firma Stihl in Waiblingen. Das Familienunternehmen mit Niederlassungen auf allen Kontinenten der Erde und über 3 600 Angestellten allein in Deutschland wirbt mit dem Slogan „Are you ready for Stihl“ und das sehr erfolgreich, denn sowohl der Hobbyhandwerker wie der Profischwören auf Stihl-Sägen, die nicht ganz billig sind. In den Waiblinger-Produktionshallen wird das „Warum“ deutlich. Die Präzisionsarbeiten erledigen Industrieroboter, Angestellte kontrollieren nach jedem Arbeitsschritt die Qualität und das rund um die Uhr.

Auch Umweltschutz wie die deutliche Reduzierung des Ölverbrauchs im Produktionsablauf oder die Verringerung der Abgaswerte der Sägen um 47 Prozent sind wichtige Themen für den Globalplayer. „Wir haben täglich einen Ruf zu verteidigen“, sagt Herbert Pichler, einer der führenden Ingenieure im Werk. Doch auch das schwäbische Vorzeigunternehmen hat Probleme. „Uns fehlt der Nachwuchs, vor allem junge Ingenieure“, so Pichler mit Fingerzeig auf eine Anzeigetafel mit offenen Stellen für Maschinenbauingenieure, Konstrukteure und Motorentechner.

www.stihl.de



Rundgang durch die Stihl-Produktionshallen. Mitte Herbert Pichler, führender Entwicklungsingenieur.

Fotos und Text: K. Thöns

Drei große „Ws“ wie Wirtschaft-Wald-Wein

Die Winzer aus dem Rems-Murr-Kreis haben offensichtlich keine Nachwuchssorgen, jedenfalls nicht in der Remstallerei, Produktionsstätte der Fellbacher Weingärtnergenossenschaft e. G. Hier begrüßte der Rems-Murrer Landrat Johannes Fuchs die Gäste mit einer launigen Rede über die drei großen Ws, die den Rems-Murr-Kreis auszeichnen: Wirtschaft - Wald - Wein. Auf 1 000 Hektar wachsen 16 Hauptrebsorten, zwei Drittel Rot-, ein Drittel Weißweine. Im größten Eichenfasskeller Europas warten der Lemberger „Schiefer“, der Trolinger Weißherbst oder der Riesling auf die Genussreife. Es sind bodenständige Weine mit einer sehr fruchtigen Note plus klimatischer Reststübe, die es in Sachsen

so nicht gibt. www.remstallerei.de

Nach kurzer Nacht und einem schwäbischen Gourmetfrühstück im Hotel „Rommel“ in Korb (sehr empfehlenswert!) ging es zunächst zum Krankenhausneubau nach Winnigen. Dieses Vorhaben für weit über 280 Millionen Euro soll im nächsten Jahr bezugsfertig sein. Es ersetzt drei regionale Kliniken. Allerdings gab es erhebliche Komplikationen beim Bau in einem Feuchtgebiet, so dass sich die Fertigstellung um einige Zeit verschoben hat. Noch sind nicht alle Probleme gelöst.

Der Klinik folgte das Deutsche Zentrum für Satelliten Kommunikation e.V. (DESK) in Backnang, der Stadt mit dem schönsten Rathaus im Rems-Murr-Kreis. Das DESK ist eine Fusion von 25 Unternehmen und universitären Ein-

richtungen aus dem Bereich Satellitenkommunikation. Die Mitglieder, zu denen auch der Rems-Murr-Kreis gehört, verstehen sich als Netzwerk mit bundesweitem Engagement zur Fachkräftegewinnung, zum Austausch von Entwicklungsergebnissen, als Werbeträger für die Nischentechnologie. In einem Showroom wird die Satellitentechnik anschaulich repräsentiert und jeder Gast stellt fest, dass Satelliten längst unseren Alltag begleiten - bei Wettervorhersagen, Stauprognosen oder der Erd erkundung. www.desk-backnang.de

Riva - so der Name der nächsten Adresse und im Gegensatz zu Stihl zunächst eine No-Name-Firma. Doch das sollte sich sofort ändern. Mit Riva verknüpfen sich Bauten wie der Reichstag und das Sony-Center in Berlin oder die

BMW Zentrale in München. Inzwischen ist die arabische Welt der Hauptabnehmer luxuriöser und individuell gestalteter Bauelemente für Fassaden, Gärten, Paläste. Ergänzt wird die Architektur durch zukunftsorientierte Lichtprojekte mit LED-Leuchten. Das Unternehmen gestaltet Zukunft im Bereich der Architektur von der Planung bis zur Montage. www.rivagmbh.de

„Weißes Gold“ für sehr gute Freunde

Der Nachmittag und Abend waren ausschließlich für den partnerschaftlichen Erfahrungsaustausch sowie eine Festveranstaltung in Fellbach-Schmieden reserviert. Als Gastgeschenk überreichte Landrat Arndt Steinbach das „Weiße Gold“ aus Meißen, bemalt mit dem Rems-Murr-Wappen, an seinen Amtskollegen Johannes Fuchs.

Ein herzlicher Dank ging danach an die Rems-Murrer für ihre große Hilfsbereitschaft: 100 000 Euro wurden für von der Flut betroffene Kindereinrichtungen im Landkreis Meißen gespendet! Die Partnerschaft mit dem Rems-Murr-Kreis hat viele Facetten und so manche enge Freundschaft ist in den zurückliegenden Jahrzehnten gewachsen. Landrat Johannes Fuchs sagt: „Für den Rems-Murr-Kreis und mich persönlich ist die Partnerschaft mit Meißen eine echte Bereicherung.“ Mit sehr ähnlichen Gefühlen und vielen neuen Eindrücken fuhren die Meißner im Bus der Firma Weigt nach zwei erlebnisreichen Tagen in die sächsische Heimat zurück.

Das Gastgeschenk aus Hefe und Sahne

Ein kleines Geschenk haben die Kreisräte auch den Leserinnen und Lesern des Amtsblattes mitgebracht: Das Rezept vom Salzkuchen von Bäckermeister und Rems-Murrer CDU-Kreisrat Dietmar Schaal aus Geradstetten: 500 g fetthaltigen Hefeteig, 250 ml Sahne, 250 ml fettarme Milch, 1 Ei Mehl, 2 Eier, Schnittlauch, Kümmel, Salz. „Der Hefeteig wird auf einem Backblech ausgerollt und mit der Gabel mehrfach eingestochen. Für den Belag werden Sahne, Milch, Mehl, Eier, Schnittlauch und Kümmel verquirlt, gesalzen und auf dem Hefeteig verteilt. Der Salzkuchen wird bei Umluft und 220 Grad nicht länger als 25 Minuten gebacken.“

Ein Weißwein aus der Heimat oder dem Rems-Murr-Kreis ist der ideale Begleiter.

Guten Appetit!

www.rems-murr-kreis.de



„Weißes Gold“ für den Rems-Murr-Kreis.



Blick in den großen Eichenfasskeller.



Veranstaltungskalender November

■ **3. November - Meißner Ratssaal**
Operetten-Melodien „Die ganze Welt ist himmelblau“, 16 Uhr. Karten und Info: 03521/41550.

■ **3. November - Großenhain Kulturschloss** Konzert und Theater mit dem Gemeinschaftsorchester Großenhain und der Marionettenbühne Dombrowsky mit „Rübezahl“, 16 Uhr. Karten und Info: 03522/505555 oder www.kulturzentrum-grossenhain.de bzw. 035249/79770 und www.gemeinschaftsorchester-grossenhain.de

■ **8. November - Meißner Porzellan Manufaktur** China Moses&Raphael Lemmonier CRAZY BLUES (Jazztage), 20 Uhr. Info und Karten: 03521/41550.

■ **9. November - Weinböhla Zentralgasthof** Familienmusical „Drei Haselnüsse für Aschenbrödel“ mit den Landesbühnen Sachsen, 16 Uhr. Info und Karten: 035243/560020 oder www.zentralgasthof.com

■ **9. November - Nossen Schloss** Eröffnung Winterausstellung „Helden in Blech - die bunte Welt der Ritter“, 15 Uhr mit Sonderführung, auch am 20.11. um 15 Uhr. Info und Karten: 035242/50435 oder nossen@schloesserland-sachsen.de

■ **9. und 10. November - Riesa Hallenschwimmbad** Sächsische Kurzbahnmeisterschaften von 10 bis 16 Uhr. Info und Karten: 03525/529420 oder unter www.tourismus-riesa.de

■ **9. November - Großenhain Kulturschloss** „The Great Dance of Argentina“, 20 Uhr. Karten und Info: 03522/505555 oder www.kulturzentrum-grossenhain.de

■ **9. November - Radebeul Landesbühnen** Premiere „Visitenkarten“ - ein mehrteiliger Tanzabend von Carlos Matos, 19 Uhr. Info und Karten 0351/8954214 oder www.landesbuehnen-sachsen.de

■ **10. November - Schönfeld Schloss** Traumschlossstündchen mit A.g. Schäfer und Klaus Feldmann, 16 Uhr. Info und Karten: 035248/20360 oder www.schloss-schoenfeld.de

■ **10. November - Meißner Albrechtsburg** Walking Theater „Leonce und Lena“ von Georg Büchner in einer Inszenierung der Landesbühnen Sachsen, 20 Uhr. Um Voranmeldung wird gebeten! Info und Karten: 03521/47070 oder www.landesbuehnen-sachsen.de

■ **10. November - Weinböhla Zentralgasthof** Komödie „Wenn der Nachbar zweimal klingelt“, 18 Uhr. Info und Karten: 035243/560020 oder www.zentralgasthof.com

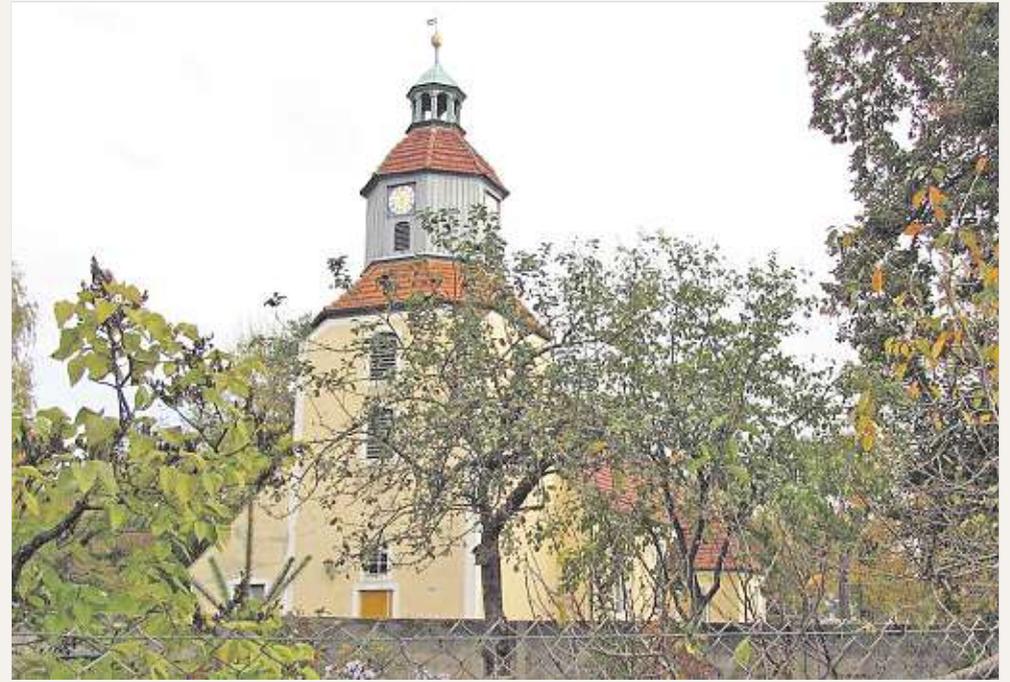
■ **10. November - Großenhain Kulturschloss** Klavierkonzert für vier Hände mit Carles und Sofia. Es erklingt Musik von Schubert, Brahms, Albinèz und de Falla, 17 Uhr. Karten und Info: 03522/505555 oder www.kulturzentrum-grossenhain.de

■ **10. November - Radebeul Karl-May-Museum** Familiennachmittag mit Großer Bär - Kleiner Bär und Ge-

Unser Fotorätsel

Die Auflösung für unser Oktoberrätsel lautet Waiblingen, d.h. die Firma Stihl hat in dieser Stadt im Rems-Murr-Kreis ihren Hauptsitz. Der Gutschein im Wert von 50 Euro für einen Baumarkt in Meißen geht nach Riesa auf die Dresdner Straße 18. Herzlichen Glückwunsch!

Diesmal möchten wir wissen, wo sich diese kleine Kirche auf unserem Herbstfoto befindet. Schreiben Sie den Ort auf eine Postkarte und senden diese bis zum 22. November an das Landratsamt Meißen, Büro Landrat - Kennwort: Fotorätsel - Brauhausstraße 21 in 01662 Meißen. Diesmal verlosen wir einen Gutschein der Elbland Philharmonie Sachsen für einen Konzertbesuch. Viel Glück! Wir danken unserer Leserin T. Jahn für das Foto.



schichten von Winnetou und Old Shatterhand, 15 Uhr. Info: 0351/8373010 oder www.karl-may-museum.de

■ **10. November - Coswig Börse** Kabarett „Wildwest in Germany“ mit dem Spötter Trio, 18 Uhr. Info und Karten: 03523/700186.

■ **10. November - Nossen Schloss** Familientheater „Der Ritter ohne Socken“ mit der Schaubühne Kempe, 15 Uhr. Info und Karten: 035242/50435 oder nossen@schloesserland-sachsen.de

■ **11. November - Nossen Sachsenhof** „Rentner haben niemals Zeit“ mit Köfers-Komödiantenbühne, 20 Uhr. Info und Karten: 035242/668656 oder www.sachsenhofnossen.de

■ **15. November - Radebeul Karl-May-Museum** Vortrag von Dietmar Kuegler (Wyk auf Foehr) über Offizier George Armstrong Custer (1839- 1876) - Symbolfigur aus der Zeit der Indianerkriege, 18.30 Uhr. Info: 0351/8373010 oder www.karl-may-museum.de

■ **15. November - Weinböhla Zentralgasthof** Musik-Theater Dietrich & Leander, 20 Uhr. Info und Karten: 035243/560020 oder www.zentralgasthof.com

■ **16. November - Coswig Villa Teresa** „Saitenklänge und Missetat“ - Günter Schoß liest Wilhelm Busch, 16 Uhr. Info und Karten: 03523/700186.

■ **16. November - Großenhain Kulturschloss** Club der toten Dichter „Freude schöner Götterfunken“ Schiller neu vertont, 20 Uhr. Info und Karten: 03522-505555 oder www.kulturzentrum-grossenhain.de

■ **16. und 17. November - Riesa Nudelcenter** Merzdorfer Straße Adventsmarkt von 11 bis 18 Uhr.

■ **17. November - Riesa WM-Halle**

Erich von Däniken „Rückkehr der Götter“, 16 Uhr. Info und Karten: 03525/529420 oder unter www.tourismus-riesa.de

■ **17. November - Riesa Trinitatiskirche** Geistliche Abendmusik, 17 Uhr. Karten: 03525/530920

■ **19. November - Meißner Ratssaal** Leseshow mit Wladimir Kaminer „Neues aus dem Garten“, 19.30 Uhr. Info und Karten: 03521/41550.

■ **20. November - Weinböhla Zentralgasthof** Komödie „Rentner haben niemals Zeit“, 16 Uhr. Info und Karten: 035243/560020 oder www.zentralgasthof.com

■ **20. November - Großenhain Kulturschloss** Theaterpremiere „Komm wir finden einen Schatz“ (Für Kinder ab 4) von Janosch in einer Inszenierung der Landesbühnen Sachsen, 15 Uhr. Info und Karten: 03522/505555 oder www.kulturzentrum-grossenhain.de oder www.landesbuehnen-sachsen.de

■ **20. November - Radebeul Friedenskirche** Kirchenmusiktage Konzert mit Musik von Georg Friedrich Händel, 16 Uhr.

■ **21. November - Riesa erdgas arena** Musical YAKARI - Freuden fürs Leben, 16 Uhr. Karten und Info: 03525/529420 oder unter www.tourismus-riesa.de

■ **21. November - Coswig Börse** Konzerttour The Cavern Beatles, 20 Uhr. Info und Karten: 03523/700186.

■ **21. November - Radebeul Schloss Wackerbarth** Sachsenprobe mit Menü, 19.30 Uhr. Am 28., 29. und 30. November weihnachtliche Probe. Beginn jeweils 19 Uhr. Info und Reservierung: 0351/8955219 oder unter www.schloss-wackerbarth.de

■ **22. November - Coswig Villa Teresa** Klavierkonzert mit Boris Gittburg,

20 Uhr. Info und Karten: 03523/700186.

■ **23. November - Meißner Albrechtsburg** „Nachts in der Burg“, 20 Uhr. Voranmeldung unter: 03521/47070.

■ **23. November - Riesa erdgas arena** Konzert SILLY, 20 Uhr. Info und Karten: 03525/529420 oder unter www.tourismus-riesa.de

■ **24. November Meißner Albrechtsburg** „Liederabend“ 1. Teil mit Liedern von Richard Strauss in Kooperation mit den Landesbühnen Sachsen, 19 Uhr. Info und Karten: 03521/47070 oder www.landesbuehnen-sachsen.de (Siehe auch Seite 3)

■ **24. November - Großenhain Kulturschloss** Musiktheater „The Black Rider“ von Robert Wilson in einer Inszenierung der Landesbühnen Sachsen, 18 Uhr. Info und Karten: 03522/505555 oder www.kulturzentrum-grossenhain.de oder www.landesbuehnen-sachsen.de

■ **25. bis 30. November - Riesa erdgas arena** Weltmeisterschaften im Showdance. Info und Karten: 03525/529420 oder unter www.tourismus-riesa.de

■ **25. bis 29. November - Nossen Schloss** Märchenwoche um 9 Uhr, 11 Uhr und 14 Uhr. Mehr Infos siehe Seite 3

■ **29. November - Riesa Stadthalle** Stern Multivisionsshow: Argentinien und Chile, 19.30 Uhr. Info und Karten: 03525/529420 oder unter www.tourismus-riesa.de

■ **29. November - Coswig Börse** Konzert mit den Don Kosaken, 19 Uhr. Info und Karten: 03523/700186.

■ **29. November - Radebeul Landesbühnen** Premiere Paranoid Park nach dem gleichnamigen Roman von Blake Nelson, 20 Uhr. Info und Karten:

0351/8954214 oder www.landesbuehnen-sachsen.de

■ **29. November - Weinböhla Zentralgasthof** Kabarett Herkuleskeule „Gallensteins Lager“, 20 Uhr. Info und Karten: 035243/560020 oder www.zentralgasthof.com

■ **30. November - Großenhain Kulturschloss** Kabarett Die Kaktusblüte „Bart ab 2013“, 20 Uhr. Info und Karten: 03522/505555 oder www.kulturzentrum-grossenhain.de

■ **30. November - Weinböhla Zentralgasthof** Kabarett „Karl Dall ist: der Opa“, 20 Uhr. Info und Karten: 035243/560020 oder www.zentralgasthof.com

■ **30. November - Nossen Schloss** Weihnachtssingen mit dem Volkstheater Nossen, 15 Uhr. Info und Karten: 035242/50435 oder nossen@schloesserland-sachsen.de

■ **30. November - Nossen Sachsenhof** Nacht der Schlager, 20 Uhr. Info und Karten: 035242/668656 oder www.sachsenhofnossen.de

Vorschau:

■ **1. Dezember - Schönfeld Schloss** 17. Schönfelder Schlossweihnacht. Info unter www.schloss-schoenfeld.de

■ **1. Dezember - Großenhain Kulturschloss** Lyrisch-musikalisches Programm mit Paula Quast anlässlich des 80. Jahrestages der Bücherverbrennung, 17 Uhr. Info und Karten: 03522/505555 oder www.kulturzentrum-grossenhain.de

■ **7. Dezember - Großenhain Kulturschloss** Manfred Krug und der Pianist Matthias Bätzel mit einer Piano-Lesung zur Weihnachtszeit, 19.30 Uhr. Info und Karten: 03522/505555 oder www.kulturzentrum-grossenhain.de
Alle Angaben ohne Gewähr!

Herzwochen 2013

*Thema: „Herzschwäche –
unvermeidbares Schicksal“*



*Sonnabend, 2. November, 9.30 bis 12.15 Uhr
ELBLANDKLINIKUM Meißen*

Das Programm:

- **9.30 Uhr**
Begrüßung und Einleitung
ChA Dr. med. Jörg Patzschke
- **9.45 Uhr**
Herzschwäche –
Wie zeigt sie sich?
Lars Donath
- **10.05 Uhr**
Wer ist gefährdet?
- **10.30 Uhr**
Kann gesunde Ernährung auch
schmackhaft sein?
Erika Hanemann
- **10.45 Uhr**
Pause mit Zeit zum Probieren des
Buffets, für Ihre Fragen sowie zur
Blutdruck- und Blutzuckerbestim-
mung
Schwester Ramona Franke
Schwester Renate Büttner
- **11.30 Uhr**
Viele Medikamente – Was muß
sein – was ist überflüssig?
OA Bernd Ulmer-Begov
- **11.55 Uhr**
Können Operationen helfen?
Was gibt es sonst noch für
Möglichkeiten?
ChA Dr. med. Jörg Patzschke



Ehrenamtliche Mitarbeiter gesucht

Haben Sie Interesse an einer ehrenamtlichen Tätigkeit im sozialen Bereich?

Das ELBLANDKLINIKUM Meissen sucht zur Verstärkung weitere Ehrenamtliche, d. h. Menschen, die Zeit vor allem zum Zuhören, zum Helfen und zum Mitfühlen mit unseren Patienten verbringen möchten.

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei unserer Koordinatorin des Ehrenamtlichen Besuchsdienstes, Frau Julianna Kämmerer oder telefonisch unter: 035243 - 37258

Ehrenamtliche Mitarbeit

Termine in den ELBLANDKLINIKEN

- **Mittwoch, 6. November, 19.00 Uhr**
Elterninformationsabend
ELBLANDKLINIKUM Meißen
Konferenzraum 4, 1. Etage
 - **Dienstag, 19. November, 19.00 Uhr**
Elterninformationsabend
ELBLANDKLINIKUM Riesa
Haus 1, 5. Etage, Cafeteria
 - **Dienstag, 27. November, 17.30 Uhr**
Geschwisterkurs
im ELBLANDKLINIKUM Riesa
für Kinder von 3 bis 7 Jahren.
Anmeldung unter 03525/753710 .
Puppe oder Teddy nicht vergessen.
 - **Mittwoch, 4. Dezember, 19.00 Uhr**
Elterninformationsabend
ELBLANDKLINIKUM Meißen
Konferenzraum 4, 1. Etage
- Änderungen vorbehalten.**

SZ-Gesundheitsforen

- **Mittwoch, 13. November 2013, 18.00 Uhr**
„Was tun bei Durchblutungsstörungen?“
Referent:
PD Dr. med. Roland Zippel
Berufliches Schulzentrum Meißen,
Goethestraße 21, 01662 Meißen
 - **Mittwoch, 27. November, 18.00 Uhr**
„Patientenverfügung“
- Referentin: Dr. med. Claudia Ebel
ELBLANDKLINIKUM Riesa,
Speiseraum Haus 1, Etage 5
- Wir bitten aufgrund begrenzter
Platzkapazitäten um telefonische
Anmeldung unter:
03521/4104520
(Mo. bis Fr., 10.00 bis 17.00 Uhr)
oder
0351/837475670
(Mo. bis Fr. 10.00 bis 18.00 Uhr)



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung des Landratsamtes Meißen

zur Entscheidung über die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Auf Antrag der Öko Aktiv Windenergie Beteiligungs GmbH, Im Bangert 1, 65606 Villmar-Weyer, wird ein immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren zur Errichtung und zum Betrieb von einer Windkraftanlage mit Bezeichnung **WEA 3_M187/4** vom Typ ENERCON E101 mit 135,4m Nabenhöhe, 101m Rotordurchmesser und einer Nennleistung vom 3,0 MW am Standort Riesa, Gemarkung Mautitz, Flurstück 187/4 und zur Beseitigung einer Windkraftanlage vom Typ DeWind 48 mit 60m Nabenhöhe, 48m Rotordurchmesser und einer Nennleistung von 600 kW, in Riesa, Gemarkung Mautitz, Flurstück 187/3 (Repowering) durchgeführt.

Zuständige Genehmigungsbehörde ist gemäß der §§ 1 und 2 des Ausführungsgesetzes

zum Bundes-Immissionsschutzgesetz und zum Benzinbleigesetz (AGImSchG) vom 04. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1281), in der jeweils geltenden Fassung, i. V. m. der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über Zuständigkeiten zur Ausführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, Benzinbleigesetzes und der aufgrund dieser Gesetze ergangenen Verordnungen (Sächsische Immissionsschutz-Zuständigkeitsverordnung - SächslmSchZuVO) vom 26. Juni 2008 (SächsGVBl. S. 444), in der jeweils geltenden Fassung, das Landratsamt Meißen.

Die örtliche Zuständigkeit ergibt sich aus § 3 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), in der jeweils geltenden Fassung, i. V. m. § 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 142), in der jeweils geltenden Fassung.

Das beantragte Vorhaben bedarf auf Grund der §§ 4, 10 und 19 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i. V. m. § 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973), in der jeweils geltenden Fassung, und der Nummer 1.6.2/V des Anhangs zur 4. BImSchV - Anlagen zur Nutzung von Windenergie mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern und weniger als 20 Windkraftanlagen - einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung.

Nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), in der jeweils geltenden Fassung, ist für dieses Vorhaben entsprechend Anlage 1 Nr. 1.6.2 Spalte 2 UVPG i. V. m. dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Freistaat Sachsen (SächsUVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Juli 2007 (SächsGVBl. S. 349), in der jeweils geltenden Fassung, eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3b Abs.

3 Satz 3 und § 3c Satz 1 UVPG durchzuführen. Unter Berücksichtigung von bereits sechs genehmigten, aber noch nicht errichteten Windkraftanlagen sowie drei weiteren geplanten Windkraftanlagen ist das Vorhaben gemäß § 2 Abs. 2 Nummer 2 UVPG der Nummer 1.6.2 Spalte 2 der Anlage 1 UVPG zuzuordnen. Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind und daher eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht. Die Entscheidung des Landratsamtes Meißen zum Verzicht auf Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung wird hiermit gemäß § 3a Satz 2 UVPG bekannt gegeben. Die Entscheidung ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Meißen, den 17. Oktober 2013

Andreas Herr
Beigeordneter

Im Kreisschul- und Kulturamt des Landratsamtes Meißen ist zum 01.01.2014 folgende Stelle **befristet** zu besetzen:

Sozialpädagogische Betreuerin/ Sozialpädagogischer Betreuer BVJ

Wir bieten eine tarifgerechte Bezahlung nach **Entgeltgruppe S 11**.

Nähere Informationen finden Sie unter:
www.kreis-meissen.org/Aktuelles/Ausschreibungen

Die Bewerbungsunterlagen sind bis zum **22.11.2013** im Landratsamt Meißen einzureichen.

Bekanntmachung des Landratsamtes Meißen

zur Entscheidung über die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Auf Antrag der Öko Aktiv Windenergie Beteiligungs GmbH, Im Bangert 1, 65606 Villmar-Weyer, wird ein immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren zur Errichtung und zum Betrieb von einer Windkraftanlage mit Bezeichnung **WEA 6_M287** vom Typ ENERCON E101 mit 135,4m Nabenhöhe, 101m Rotordurchmesser und einer Nennleistung vom 3,0 MW am Standort Riesa, Gemarkung Mautitz, Flurstück 287 und zur Beseitigung einer Windkraftanlage vom Typ DeWind 48 mit 60m Nabenhöhe, 48m Rotordurchmesser und einer Nennleistung

von 600 kW, in Riesa, Gemarkung Mautitz, Flurstück 187/2 (Repowering) durchgeführt. Zuständige Genehmigungsbehörde ist gemäß der §§ 1 und 2 des Ausführungsgesetzes zum Bundes-Immissionsschutzgesetz und zum Benzinbleigesetz (AGImSchG) vom 04. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1281), in der jeweils geltenden Fassung, i. V. m. der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über Zuständigkeiten zur Ausführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, Benzinbleigesetzes und der aufgrund dieser Gesetze ergangenen Verordnungen (Sächsische Immissionsschutz-Zuständigkeitsverordnung - SächslmSchZuVO) vom 26. Juni 2008 (SächsGVBl. S. 444), in der jeweils geltenden Fassung, das Landratsamt Meißen.

Die örtliche Zuständigkeit ergibt sich aus § 3 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz

(VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), in der jeweils geltenden Fassung, i. V. m. § 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 142), in der jeweils geltenden Fassung.

Das beantragte Vorhaben bedarf auf Grund der §§ 4, 10 und 19 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i. V. m. § 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973), in der jeweils geltenden Fassung, und der Nummer 1.6.2/V des Anhangs zur 4. BImSchV - Anlagen zur Nutzung von Windenergie mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern und we-

niger als 20 Windkraftanlagen - einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung. Nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), in der jeweils geltenden Fassung, ist für dieses Vorhaben entsprechend Anlage 1 Nr. 1.6.2 Spalte 2 UVPG i. V. m. dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Freistaat Sachsen (SächsUVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Juli 2007 (SächsGVBl. S. 349), in der jeweils geltenden Fassung, eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3b Abs. 3 Satz 3 und § 3c Satz 1 UVPG durchzuführen.

Unter Berücksichtigung von bereits sechs genehmigten, aber noch nicht errichteten Windkraftanlagen sowie drei weiteren geplanten Windkraftanlagen ist das Vorhaben

gemäß § 2 Abs. 2 Nummer 2 UVPG der Nummer 1.6.2 Spalte 2 der Anlage 1 UVPG zuzuordnen.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind und daher eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht. Die Entscheidung des Landratsamtes Meißen zum Verzicht auf Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung wird hiermit gemäß § 3a Satz 2 UVPG bekannt gegeben. Die Entscheidung ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Meißen, den 17. Oktober 2013

Andreas Herr
Beigeordneter

Bekanntmachung des Landratsamtes Meißen

zur Entscheidung über die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Auf Antrag der Öko Aktiv Windenergie Beteiligungs GmbH, Im Bangert 1, 65606 Villmar-Weyer, wird ein immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren zur Errichtung und zum Betrieb von einer Windkraftanlage mit Bezeichnung **WEA 5_M190/6** vom Typ ENERCON E101 mit 135,4m Nabenhöhe, 101m Rotordurchmesser und einer Nennleistung vom 3,0 MW am Standort Riesa, Gemarkung Mautitz, Flurstück 190/6 und zur Beseitigung einer Windkraftanlage vom Typ DeWind 48 mit 60m Nabenhöhe, 48m Rotordurchmesser und einer Nennleistung von 600 kW, in Riesa, Gemarkung Mautitz, Flurstück 190/5 (Repowering) durchgeführt. Zuständige Genehmigungsbehörde ist gemäß der §§ 1 und 2 des Ausführungsgesetzes zum Bundes-Immissionsschutzgesetz und zum Benzinbleigesetz (AGImSchG) vom 04. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1281), in der jeweils geltenden Fassung, i. V. m. der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über Zuständigkeiten zur Ausführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, Benzinbleigesetzes und der aufgrund dieser Gesetze ergangenen Verordnungen (Sächsische Immissionsschutz-Zuständigkeitsverordnung - SächslmSchZuVO) vom 26. Juni 2008 (SächsGVBl. S. 444), in der jeweils geltenden Fassung, das Landratsamt Meißen.

Die örtliche Zuständigkeit ergibt sich aus § 3 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), in der jeweils geltenden Fassung, i. V. m. § 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 142), in der jeweils geltenden Fassung.

Das beantragte Vorhaben bedarf auf Grund der §§ 4, 10 und 19 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i. V. m. § 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973), in der jeweils geltenden Fassung und der Nummer 1.6.2/V des Anhangs zur 4. BImSchV - Anlagen zur Nutzung von Windenergie mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern und weniger als 20 Windkraftanlagen - einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung.

Nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), in der jeweils geltenden Fassung, ist für dieses Vorhaben entsprechend

Anlage 1 Nr. 1.6.2 Spalte 2 UVPG i. V. m. dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Freistaat Sachsen (SächsUVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Juli 2007 (SächsGVBl. S. 349), in der jeweils geltenden Fassung, eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3b Abs. 3 Satz 3 und § 3c Satz 1 UVPG durchzuführen.

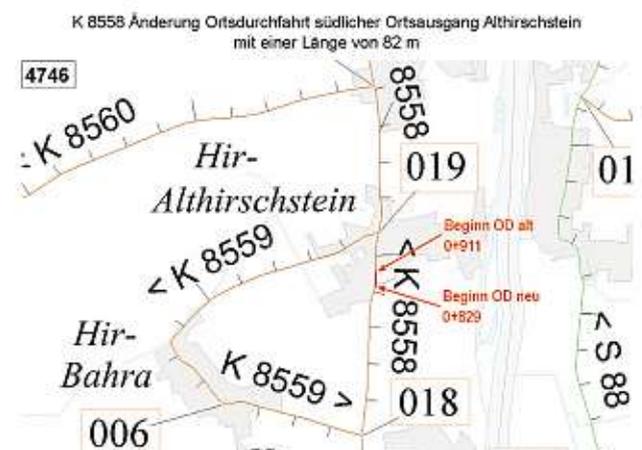
Unter Berücksichtigung von bereits sechs genehmigten, aber noch nicht errichteten Windkraftanlagen sowie drei weiteren geplanten Windkraftanlagen ist das Vorhaben gemäß § 2 Abs. 2 Nummer 2 UVPG der Nummer 1.6.2 Spalte 2 der Anlage 1 UVPG zuzuordnen.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind und daher eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht. Die Entscheidung des Landratsamtes Meißen zum Verzicht auf Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung wird hiermit gemäß § 3a Satz 2 UVPG bekannt gegeben. Die Entscheidung ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Meißen, den 17. Oktober 2012

Andreas Herr
Beigeordneter

Änderung der Ortsdurchfahrt der Kreisstraße 8558 in Althirschstein



Die Grenze für die im Ortsteil Althirschstein, Gemeinde Hirschstein, gelegene Ortsdurchfahrt der Kreisstraße 8558 „Meißner Straße“ wird gemäß § 5 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG) mit Wirkung vom 01.11.2013 neu festgesetzt. Der bisherige Beginn der Ortsdurchfahrt bei Station 0+911 (von Netzknoten 4746 019 - nach Netzknoten 4746 018) wird zurückgesetzt auf die Station 0+829. Träger der Straßenbaulast ist der Landkreis Meißen.

Die Änderung der Ortsdurchfahrt wurde vom Landesamt für Straßenbau und Verkehr mit der Verfügung vom 26.09.2013 festgesetzt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen einzureichen.



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2012 des Eigenbetriebes „Musikschule des Landkreises Meißen“

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 26.09.2013 unter Nr. 13/5/1000 folgenden Beschluss gefasst:

- Der von der DONAT WP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft testierte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 wird festgestellt. Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2012 wird zur Kenntnis genommen.
- Der Jahresüberschuss in Höhe von 32.976,02 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- Der Betriebsleitung wird für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt.

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Musikschule des Landkreises Meißen, Radebeul, für das Wirtschaftsjahr vom

1. Januar bis zum 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 18 SächsEigBG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkei-

ten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die

Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Bestimmungen der Satzung des Eigenbetriebes und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des

Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Dresden, den 19. Juli 2013

DONAT WP GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Donat
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2012 des Eigenbetriebes „Musikschule des Landkreises Meißen“ können vom **4. November 2013 bis 12. November 2013** – Montag bis Donnerstag von 9.00 bis 11:45 Uhr und 13:00 bis 16:30 sowie Freitag von 9.00 bis 11.45 Uhr – in der Musikschule des Landkreises Meißen, Dürerstraße 1, 01445 Radebeul eingesehen werden.

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kosten für Leistungen des Gutachterausschusses (Gutachterausschusskostensatzung)

Beschluss-Nr. 13/5/1012 des Kreistages vom 26. September 2013 (veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Meißen Nr. 47 vom 01. November 2013)

Der Landkreis Meißen erlässt aufgrund von § 25 Verwaltungskostengesetz des Freistaates Sachsen (SächsVwKG) i. V. mit § 3 Abs. 1 der Sächsischen Landkreisordnung (SächsLKrO) die folgende Satzung:

Artikel 1

Die Gutachterausschusskostensatzung vom 29. März 2012 wird im § 3 Abs. 1 wie folgt geändert:

„Die Höhe der Gebühren bemisst sich nach dem 2. Kostenverzeichnis, das Anlage 1 dieser Satzung ist.“

Artikel 2

Diese Satzung und das 2. Kostenverzeichnis für die Leistungen des Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle treten am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt das als Anlage 1 der Satzung über die Erhebung von Kosten für Leistungen des Gutachterausschusses Beschluss Nr. 12/5/0758 des Kreistages vom 29.03.2012, (veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Meißen Nr. 28 vom 05. April 2012) beigefügte Kostenverzeichnis außer Kraft.

Hinweis

Nach § 3 Abs. 5 und 6 SächsLKrO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist,
- der Landrat dem Beschluss nach § 48 Abs. 2 SächsLKrO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber dem Landkreis unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Sätze 1 und 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Meißen, 07. Oktober 2013

Arndt Steinbach
Landrat des Landkreises Meißen

2. Kostenverzeichnis für Leistungen des Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle

Tarifstelle	Gegenstand	Gebühr
1.	Bodenrichtwertauskünfte	
1.1	schriftliche Auskunft über Bodenrichtwerte nach § 196 Abs. 3 Satz 2 BauGB	20 Euro je Bodenrichtwert
1.2	digitale Datenabgabe Bodenrichtwerte	100 Euro Grundgebühr zzgl. 1 Euro je Datensatz
2.	Abgabe einer Bodenrichtwertkarte	
2.1	für den gesamten Zuständigkeitsbereich nach § 196 Abs. 3 Satz 2 BauGB	40 bis 200 Euro
2.2	Bodenrichtwertkarten älterer Jahrgänge	50 % von Tarifstelle 2.1
2.3	Teilkarten oder besondere Bodenrichtwertkarten (Sanierungsgebiet, Entwicklungsmaßnahme)	20 bis 100 Euro
3.	Grundstückmarktbericht nach § 12 Abs. 2 SächsGAVO	
3.1	Grundstückmarktbericht aktuell	40 bis 100 Euro
3.2	Grundstückmarktberichte älterer Jahrgänge	50 % von Tarifstelle 3.1.
4.	schriftliche Auskunft aus der Kaufpreissammlung nach § 10 Abs. 1 SächsGAVO	bis zu 5 Kauffällen je 20 Euro, je weiteren Kauffall 10 Euro, mindestens 20 Euro
4.1	nach § 10 Abs. 1 SächsGAVO	30 Euro je angefangene halbe Stunde
4.2	nach § 10 Abs. 4 SächsGAVO	20 Euro je Auskunft
5.	schriftliche Auskünfte über sonstige, zur Wertermittlung erforderliche Daten nach § 193 Abs. 5 BauGB in Verbindung mit ImmoWertV, 2. Abschnitt, §§ 9 bis 14	
6.	Erstattung von Gutachten	
6.1	über den Verkehrswert von bebauten und unbebauten Grundstücken nach § 193 Abs. 1 Satz 1 BauGB sowie Rechten an Grundstücken, über die Höhe der Entschädigung für einen Rechtsverlust und die Höhe der Entschädigung für andere Vermögensnachteile nach § 193 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 BauGB	
6.1.1	bis 50.000 Euro	Mindestgebühr 700 Euro
6.1.2	über 50.000 bis 100.000 Euro	4,0 Promille des Verkehrswertes, zuzüglich 500 Euro
6.1.3	über 100.000 bis 250.000 Euro	3,0 Promille des Verkehrswertes, zuzüglich 600 Euro
6.1.4	über 250.000 bis 500.000 Euro	2,0 Promille des Verkehrswertes, zuzüglich 850 Euro
6.1.5	über 500.000 bis 2.500.000 Euro	1,5 Promille des Verkehrswertes, zuzüglich 1.100 Euro
6.1.6	über 2.500.000 bis 5.000.000 Euro	1,0 Promille des Verkehrswertes, zuzüglich 2.350 Euro
6.1.7	über 5.000.000 bis 25.000.000 Euro	0,5 Promille des Verkehrswertes, zuzüglich 4.850 Euro
6.1.8	über 25.000.000 Euro	0,25 Promille des Verkehrswertes, zuzüglich 11.100 Euro

Anmerkungen:

- (1) Wird ein Grundstück innerhalb von zwei Jahren erneut bewertet, ohne dass sich die tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse grundlegend geändert haben, ermäßigt sich die Gebühr um 30 Prozent.
- (2) Bei Wertermittlungen mehrerer Grundstücke eines gleichen Antragstellers, die eine wirtschaftliche Einheit bilden, wird die Gebühr aus der Summe der Verkehrswerte errechnet.
- (3) Bei einer Wertermittlung zu einem Grundstück für unterschiedliche Stichtage sind der höchste ermittelte Verkehrswert in voller Höhe und die übrigen Verkehrswerte zur Hälfte zu addieren; die Gebühr ist aus der Summe zu errechnen.

(4) In den Gebühren sind alle Auslagen und eine Ausfertigung des Gutachtens für den Antragsteller enthalten. Ist der Antragsteller nicht Eigentümer oder Teil der Eigentümergemeinschaft, erhält der Eigentümer oder die Eigentümergemeinschaft eine weitere Ausfertigung. Für jede weitere Ausfertigung auch aufgrund gesetzlicher Vorschriften, werden Gebühren in Höhe von 0,50 Euro je Seite berechnet.

6.2	über den ortsüblichen Pachtzins im erwerbsmäßigen Obst- und Gemüseanbau nach § 5 Abs. 2 Satz 1 BkleingG	750 Euro
6.3	über die ortsüblichen Nutzungsentgelte für vergleichbar genutzte Grundstücke nach § 7 Abs. 1 Satz 1 NutzEV	750 Euro
6.4	über Miet- und Pachtwerte, soweit nicht von den Tarifstellen 6.4 oder 6.5 erfasst	700 bis 1.000 Euro
7.	sonstige Amtshandlungen	
7.1	mit hohem Schwierigkeitsgrad	37,50 Euro je angefangene halbe Stunde, mindestens 75 Euro
7.2	in allen übrigen Fällen	30 Euro je angefangene halbe Stunde, mindestens 60 Euro

Anlage 1, Seite 2 zur Gutachterausschusskostensatzung

Tarifstelle	Gegenstand	Gebühr
8.	Schreibauslagen für die Bereitstellung von Ausfertigungen und Abschriften	
8.1	ohne Berücksichtigung der Art der Herstellung für die ersten 50 Seiten	0,50 Euro je Seite
8.2	für jede weitere Seite	0,15 Euro
9.	Ausfertigung und Abschrift für Lehr-, Studien- und ähnliche Zwecke	Anmerkung: Angefangene Seiten werden voll berechnet.
10	Ausfertigung und Abschrift in elektronischer Form	0,05 Euro je angefangene Seite
11	Anfertigung einer besonders zeitraubenden oder kostspieligen Ausfertigung oder Abschrift	2,50 Euro je Datei
12	Erteilung einer Zweitschrift	Schreibauslagen nach den Tarifstellen 6 bis 9 können bis auf das 5-fache erhöht werden
		10 Prozent bis 50 Prozent der für die Erstschrift vorgesehenen Gebühr, mindestens 5 Euro

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 61 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO) vom 19. Juli 1993, zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. März 2013 (GVBl. S. 158), in Verbindung mit § 88 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21. April 1993, zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. März 2013 (GVBl. S. 158) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Kreistag Meißen in seiner Sitzung am 26. September 2013 die Jahresrechnung 2012 des Landkreises Meißen gemäß der vorgelegten Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung festgestellt hat. Gleichzeitig weisen wir auf die in § 88 Abs. 4 SächsGemO festgelegte öffentliche Auslegung dieser Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht hin. Diese Unterlagen liegen vom 05. bis 13. November 2013 während der Sprechzeiten im Landratsamt Meißen, Meißen, Brahausstraße 21, Zimmer 2.23, zur kostenlosen Einsichtnahme aus.

Meißen, 10. Oktober 2013

Arndt Steinbach
Landrat

**2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Meißen**

Der Kreistag des Landkreises Meißen hat am 26. September 2013 auf der Grundlage des § 3 Abs. 2 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO) vom 19. Juli 1993 (SächsGVBl. S. 577), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 18. Oktober 2012 (SächsGVBl. S. 562, 565) folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Meißen beschlossen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung des Landkreises Meißen vom 28. August 2008, zuletzt geändert mit Änderungssatzung vom 18. Dezember 2008, wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
„Sitz des Landratsamtes ist die Große Kreisstadt Meißen.“
2. § 1 Abs. 3 wird wie folgt geändert:
„Das Landratsamt unterhält Außenstellen in den Großen Kreisstädten Großenhain, Riesa und Radebeul.“
3. § 4 Abs. 2 Nr. 23 wird wie folgt geändert:
„die Beschlussfassung über ein Haushaltsstrukturkonzept (§ 37 Abs. 2 Nr. 12 SächsLKrO);“
4. § 4 Abs. 2 Nr. 24 wird wie folgt geändert:
„der Erlass der Haushaltssatzung (§ 61 SächsLKrO i. V. m. § 76 Abs. 2 SächsGemO) und der Nachtragssatzung (§ 61 SächsLKrO i. V. m. § 77 Abs. 2 SächsGemO), die Feststellung des Jahresabschlusses und des Gesamtabschlusses (§ 61 SächsLKrO i. V. m. § 88 b Abs. 2 und § 104 SächsGemO), die Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse der Unternehmen und kommunalen Beteiligungen des Landkreises;“
5. § 4 Abs. 2 Nr. 26 wird wie folgt geändert:
„die Entscheidung über die Ausführung von Bauvorhaben nach VOB und Lieferungen und Leistungen nach VOL bei Gesamtkosten von jeweils mehr als 2,5 Mio. EUR;“
6. § 4 Abs. 2 Nr. 27 wird wie folgt geändert:
„die Entscheidung über den Abschluss von Verträgen außerhalb des Anwendungsbereichs der VOB und VOL bei einem Wert von über 2,5 Mio. EUR bei einmaligen Leistungen und über 250.000 EUR jährlich bei jährlich wiederkehrenden Leistungen;“
7. § 4 Abs. 2 Nr. 28 wird wie folgt geändert:
„die Entscheidung über wesentliche Veränderungen der Gesamtplanung bei Überschreitung der Gesamtkosten von mehr als 250.000 EUR;“
8. In § 4 Abs. 2 wird nach Nr. 28 folgende Nr. 28 a eingefügt:
„28. a die Entscheidung über den Abschluss einer Nachtragsvereinbarung bei einer Überschreitung der ursprünglichen Auftragssumme von mehr als 250.000 EUR und mehr als 50.000 EUR jährlich bei jährlich wiederkehrenden Leistungen;“
9. § 4 Abs. 2 Nr. 31 wird wie folgt geändert:
„Abschluss, Änderung und Aufhebung von Miet-, Pacht- und Leasingverträgen mit einer jährlichen Zins- bzw. Ratenzahlung über 250.000 EUR;“
10. § 4 Abs. 2 Nr. 33 wird wie folgt geändert:
„die Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen von mehr als 250.000 EUR;“
11. § 4 Abs. 2 Nr. 36 wird wie folgt geändert:
„die Entscheidung über die Führung von Rechtsstreitigkeiten mit einem Streitwert im Einzelfall von über 500.000 EUR; die Anerkennung von Vergleichen mit einem finanziellen Zugeständnis des Landkreises von mehr als 500.000 EUR;“
12. § 7 Abs. 2 Nr. 1 wird wie folgt geändert:
„die Ernennung, Einstellung, Höhergruppierung und Entlassung der Kreisbediensteten in den Besoldungsgruppen A 13 des gehobenen Dienstes bis A 16 des höheren Dienstes und in den Entgeltgruppen 13 – 15 Ü des TVöD, die keine leitenden Bediensteten sind, ausgenommen hiervon sind die Ernennung oder Einstellung von Fachpersonal mit spezifischer verwaltungsuntypischer Ausbildung (z. B.: Ärzte, Tierärzte, Vermessungsingenieure). Die Zuständigkeit wird dem Landrat übertragen;“
13. § 7 Abs. 2 Nr. 2 wird wie folgt geändert:
„Lieferungen und Leistungen nach VOL bei Gesamtkosten von mehr als 500.000 EUR bis 2,5 Mio. EUR sowie die Bezuschlagung bei Auftragssummen von mehr als 500.000 EUR;“
14. § 7 Abs. 2 Nr. 3
„den Abschluss von Verträgen außerhalb des Anwendungsbereichs der VOL bei einem Wert von mehr als 500.000 EUR bis 2,5 Mio. EUR bei einmaligen Leistungen und mehr als 100.000 EUR bis 250.000 EUR jährlich bei jährlich wiederkehrenden Leistungen;“
15. In § 7 Abs. 2 werden nach Nr. 3 folgende Nr. 3 a und 3 b eingefügt:

„3a. wesentliche Veränderungen der Gesamtplanung bei Überschreitung der Gesamtkosten von mehr als 100.000 EUR bis 250.000 EUR;“

„3b. den Abschluss einer Nachtragsvereinbarung bei einer Überschreitung der ursprünglichen Auftragssumme von mehr als 100.000 EUR bis 250.000 EUR und mehr als 25.000 EUR bis 50.000 EUR jährlich bei jährlich wiederkehrenden Leistungen;“

16. § 7 Abs. 2 Nr. 6 wird wie folgt geändert:

„Abschluss, Änderung und Aufhebung von Miet-, Pacht- und Leasingverträgen mit einer jährlichen Zins- bzw. Ratenzahlung über 100.000 EUR bis 250.000 EUR;“

17. § 7 Abs. 2 Nr. 8 wird wie folgt geändert:

„die Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen von mehr als 150.000 EUR bis 250.000 EUR;“

18. § 7 Abs. 2 Nr. 11 wird wie folgt geändert:

„die Entscheidung über die Führung von Rechtsstreitigkeiten mit einem Streitwert im Einzelfall über 150.000 EUR bis 500.000 EUR; die Anerkennung von Vergleichen mit einem finanziellen Zugeständnis des Landkreises über 150.000 EUR bis 500.000 EUR;“

19. § 7 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„Die Zuständigkeit des Technischen Ausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:

- alle Hochbauangelegenheiten des Landkreises
- alle Straßenbauangelegenheiten des Landkreises
- alle Abfallwirtschaftsangelegenheiten sowie alle sonstigen technischen Angelegenheiten u. a.:
 - Kreis- und Regionalentwicklung
 - Umwelt
 - Wirtschaftsförderung
 - touristische Infrastruktur
 - ländlicher Raum
 - Brand-, Zivil-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst
 - öffentlicher Personennahverkehr

Innerhalb dieses Aufgabenbereiches entscheidet der Technische Ausschuss über:

1. die Ausführung von Bauvorhaben nach VOB und Lieferungen und Leistungen nach VOL bei Gesamtkosten von jeweils mehr als 500.000 EUR bis 2,5 Mio. EUR sowie die Bezuschlagung bei Auftragssummen von mehr als 500.000 EUR;

2. den Abschluss von Verträgen außerhalb des Anwendungsbereichs der VOB und VOL beim Wert von mehr als 500.000 EUR bis 2,5 Mio. EUR bei einmaligen Leistungen und mehr als 100.000 EUR bis 250.000 EUR jährlich bei jährlich wiederkehrenden Leistungen;

3. wesentliche Veränderungen der Gesamtplanung bei Überschreitung der Gesamtkosten von mehr als 100.000 EUR bis 250.000 EUR;

4. den Abschluss einer Nachtragsvereinbarung bei einer Überschreitung der ursprünglichen Auftragssumme von mehr als 100.000 EUR bis 250.000 EUR und mehr als 25.000 EUR bis 50.000 EUR jährlich bei jährlich wiederkehrenden Leistungen;

5. Umsetzung und Vollzug der Förderrichtlinien des Landkreises Meißen;

6. Abschluss, Änderung und Aufhebung von Miet-, Pacht- und Leasingverträgen mit einer jährlichen Zins- bzw. Ratenzahlung über 100.000 EUR bis 250.000 EUR;

7. Bewilligung von nicht im Haushalt besonders ausgewiesenen Zuschüssen und Darlehen an Vereine, Verbände usw. sowie sonstige freiwillige Leistungen als einmalige jährliche Leistung über 7.500 EUR bis 150.000 EUR;

8. Beitritt bzw. Austritt aus Vereinen, Verbänden und Organisationen bei einem jährlichen Mitgliedsbeitrag über 10.000 EUR bis 25.000 EUR;

9. Entscheidung über die Führung von Rechtsstreitigkeiten mit einem Streitwert im Einzelfall über 150.000 EUR bis 500.000 EUR; die Anerkennung von Vergleichen mit einem finanziellen Zugeständnis des Landkreises über 150.000 EUR bis 500.000 EUR.“

20. § 7 Abs. 4 Nr. 2 wird wie folgt geändert:

„Lieferungen und Leistungen nach VOL bei Gesamtkosten von mehr als 500.000 EUR bis 2,5 Mio. EUR sowie die Bezuschlagung bei Auftragssummen von mehr als 500.000 EUR;“

21. § 7 Abs. 4 Nr. 3 wird wie folgt geändert:

„Abschluss von Verträgen außerhalb des Anwendungsbereichs der VOL bei einem Wert von mehr als 500.000 EUR bis 2,5 Mio. EUR bei einmaligen Leistungen und mehr als 100.000 EUR bis 250.000 EUR jährlich bei jährlich wiederkehrenden Leistungen;“

22. § 7 Abs. 4 Nr. 4 wird wie folgt geändert:

„wesentliche Veränderungen der Gesamtplanung bei Überschreitung der Gesamtkosten von mehr als 100.000 EUR bis 250.000 EUR;“

23. § 7 Abs. 4 Nr. 5 wird wie folgt geändert:

„die Entscheidung über den Abschluss einer Nachtragsvereinbarung bei einer Überschreitung der ursprünglichen Auftragssumme von mehr als 100.000 EUR bis 250.000 EUR und mehr als 25.000 EUR bis 50.000 EUR jährlich bei jährlich wiederkehrenden Leistungen;“

24. § 7 Abs. 4 Nr. 6 wird wie folgt geändert:

„Abschluss, Änderung und Aufhebung von Miet-, Pacht- und Leasingverträgen mit einer jährlichen Zins- bzw. Ratenzahlung über 100.000 EUR bis 250.000 EUR;“

25. § 7 Abs. 4 Nr. 4 wird Nr. 7

26. § 7 Abs. 4 Nr. 5 wird Nr. 8

27. § 7 Abs. 4 Nr. 6 wird Nr. 9 und wie folgt geändert:

„Entscheidung über die Führung von Rechtsstreitigkeiten mit einem Streitwert im Einzelfall über 150.000 EUR bis 500.000 EUR; die Anerkennung von Vergleichen mit einem finanziellen Zugeständnis des Landkreises über 150.000 EUR bis 500.000 EUR;“

28. § 7 Abs. 4 letzter Satz wird wie folgt geändert:

„Der Sozialausschuss nimmt die Aufgaben des Betriebsausschusses für die „Musikschule des Landkreises Meißen“ wahr.“

29. § 11 Abs. 7 Nr. 2 wird wie folgt geändert:

„Entscheidung über die Ausführung von Bauvorhaben nach VOB und Lieferungen und Leistungen nach VOL bis zu Gesamtkosten von 500.000 EUR sowie die Bezuschlagung bei Auftragssummen bis 500.000 EUR;“

30. § 11 Abs. 7 Nr. 3 wird wie folgt geändert:

„Entscheidung über den Abschluss von Verträgen außerhalb des Anwendungsbereichs der VOB und VOL bis zu einem Wert von 500.000 EUR bei einmaligen Leistungen und 100.000 EUR jährlich bei jährlich wiederkehrenden Leistungen;“

31. In § 11 Abs. 7 werden nach Nr. 3 folgende Nr. 3a und 3b eingefügt:

„3a. Entscheidung über wesentliche Veränderungen der Gesamtplanung bei Überschreitung der Gesamtkosten bis 100.000 EUR;“

„3b. Entscheidung über den Abschluss einer Nachtragsvereinbarung bis zu einer Auftragssumme von 100.000 EUR und 25.000 EUR jährlich bei jährlich wiederkehrenden Leistungen;“

32. § 11 Abs. 7 Nr. 9 wird wie folgt geändert:

„Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bis 150.000 EUR;“

33. § 11 Abs. 7 Nr. 12 wird wie folgt geändert:

„Entscheidung über die Führung von Rechtsstreitigkeiten bei einem Streitwert im Einzelfall bis 150.000 EUR; Anerkennung von Vergleichen mit einem finanziellen Zugeständnis des Landkreises bis 150.000 EUR;“

Artikel 2

Diese Satzung tritt mit dem Tag der Beschlussfassung in Kraft.

Meißen, 04. Oktober 2013

Arndt Steinbach
Landrat des Landkreises Meißen

Hinweis

Nach § 3 Abs. 5 und 6 SächsLKrO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

5. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
6. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist,
7. der Landrat dem Beschluss nach § 48 Abs. 2 SächsLKrO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
8. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber dem Landkreis unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Sätze 1 und 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz

Das Landratsamt Meißen, Kreisvermessungsamt, hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Betroffene Flurstücke

Gemeinde Klipphausen

Gemarkung Bockwen (5901), Az.: 231/13-B: 2/4, 2/10, 8/2, 18/7, 18/13, 28/1, 40/6, 40/7, 43, 178/5, 178/8, 178/10, 178/11, 178/12
Gemarkung Constappel (5932), Az.: 228/13-B: 63o
Gemarkung Garsebach (5928), Az.: 127/13-B: 3, 45/2, 45/4, 130/1, 130/2
Gemarkung Gauernitz (5931), Az.: 178/13-B: 210/6, 211/9, 268/6
Gemarkung Kleinschönberg (6110), Az.: 184/13-B: 4a, 10/1
Gemarkung Klipphausen (5970), Az.: 181/13-B: 1/3, 15/3, 15/4, 508/83, 508/84, 508/86, 659/1, 663, 686/3, 692/1, 706/11, 706/32, 706/35, 706/43, 706/44, 706/45, 706/46, 706/53, 706/54, 706/55, 706/56, 706/62, 706/68, 706/69, 706/70, 706/71, 706/79
Gemarkung Kobitzsch (6094), Az.: 136/13-B: 49a, 50a, 52a, 56/2, 59/3
Gemarkung Miltitz (6019), Az.: 140/13-B: 11/4, 11/5, 35/4, 44/3, 54/4, 54/5, 55/4, 58/5, 60/15, 60/16, 60/24, 60/33, 60/34, 61/8, 63/2, 449, 610/1, 610/2, 611
Gemarkung Munzig (5906), Az.: 176/13-B: 15, 16, 19, 20, 21, 22, 23, 24/1, 30, 74, 75, 77/1, 78, 90, 90a, 91, 92, 132, 133, 139, 195/9, 203
Gemarkung Naustadt (6073), Az.: 232/13-B: 17b, 55/4, 290
Gemarkung Niederpolenz (5902), Az.: 128/13-B: 58, 109/7
Gemarkung Oberpolenz (5903), Az.: 135/13-B: 174/7, 174/11, 231/2, 231/7, 231/8, 232/2, 233/4
Gemarkung Piskowitz (6095), Az.: 137/13-B: 3/3, 47a, 85k
Gemarkung Reppnitz (6075), Az.: 179/13-B: 2/1, 81/1, 90/4, 90/5, 93, 107/7, 107/9, 109a, 207/5, 230, 231/2, 232
Gemarkung Robschütz (5929), Az.: 68/13-B: 167/2, 172/1, 174a, 175/6, 250
Gemarkung Röhrsdorf (6063), Az.: 180/13-B: 15/2, 18/7, 22/4, 39/6, 39/7, 43/10, 43/11, 92, 132/3, 132/5, 132/6, 132/7, 174/4, 175/2, 178/3, 178/8, 179/1, 190/1, 209, 228/1, 346/2
Gemarkung Roitzschen (6020), Az.: 139/13-B: 12/3, 50, 51, 51a, 53
Gemarkung Seeligstadt (6096), Az.: 177/13-B: 7/12, 9/1, 17/5, 93/2, 94, 102/5, 106/2
Gemarkung Semmlersberg (5930), Az.: 70/13-B: 57/2
Gemarkung Taubenheim (6092), Az.: 229/13-B: 72/3, 89/3, 89/11, 89/12, 341, 345, 371/3
Gemarkung Ullendorf (6098), Az.: 230/13-B: 1/2, 15, 16/1, 20/3, 26a, 91/13, 91/15, 91/18, 91/19, 91/26, 91/27, 91/28, 91/29, 91/30, 91/32, 91/36, 91/37, 91/38, 91/39, 91/40, 91/46
Gemarkung Weitzschen (6099), Az.: 175/13-B: 2/2, 2/3, 2/4, 2/5, 87
Gemarkung Wildberg (5935), Az.: 227/13-B: 3/5, 4/2, 120d

Gemeinde Moritzburg

Gemarkung Eisenberg (3045), Az.: 122/13-B: 5/1, 5/5, 5/6, 5/7, 6/15, 6/16, 6/17, 6/67, 8/4, 8/5, 8d, 8e, 8f, 8n, 18/2, 19/1, 21/6, 24/1, 24/24, 24i, 24r, 30/3, 42/3, 46/1, 46/2, 46/3, 46/5, 47/6, 48/2, 48/3, 49, 50, 51/1, 53/3, 53/6, 54/1, 55, 56, 63, 65/2, 70a, 78, 83/2, 85, 86, 93/7, 98/3, 100/7, 101/1, 101b, 101c, 101d, 101m, 105/1, 106/3, 119, 120/1, 122/6, 122a, 122f, 122i, 125/6, 125/7, 125/8, 125/12, 143/1, 158/1, 158/2, 160, 163/1, 164/6, 164/10, 165/12, 165a, 166, 167, 171/3, 171/4, 172/3, 172/4, 186, 187a, 193, 198/2, 199/13, 199/14, 199/23, 200c, 209, 218/3, 218/4, 240a, 463/3, 463/5, 463/6, 463/7, 498, 498/2, 498a, 498b, 500/6, 500/17, 500a, 500e, 500g, 500i, 500r, 500t, 500u, 500y, 502/4, 502f, 503/3, 503/6, 504a, 504b, 507/3, 508/4, 508/5, 508/7, 508/8, 508/10, 509, 511b, 529/6, 535e, 536/4, 536c, 538a, 542/1, 548, 560/6, 560/7, 560/32, 560/34, 560/35, 560/39, 568/2, 568/6, 568/8, 568/9, 568/13, 568/14, 568/23, 568/24, 568/36, 568/37, 568/41, 645/1,
Gemarkung Moritzburg (3044), Az.: 203/13-B: 318a, 318b, 319/18, 319/19, 319/26, 319/27, 319/28, 319/29, 319/42, 386, 387/1, 387/4, 388/2, 389/1, 389/2, 392, 393, 394/1, 395/2, 396, 397, 398/1, 398/2, 398/3, 399, 400/1, 400/2, 401/2, 403/1, 403/2, 405, 406/2, 407/1, 407/2, 408/1, 408/2, 409/1, 409/2, 411/2, 412/1, 412/2, 414, 415, 417/3, 417/4, 417/5, 417/6, 417/7, 417/20, 417d, 418b, 419a, 419b, 420/1, 425, 427/1, 427/2, 431/1, 431/2, 434/4, 435, 436, 439/1, 439/2, 443/2, 444/2, 445/1, 445/2, 448, 449/2, 449/3, 449/4, 453/4, 458/2, 459/1, 459/2, 462/1, 462/2, 463/2, 465/1, 466/2, 468/3, 468/4, 468/5, 814/3, 814/6, 814/7, 814/8, 814/19, 814/21, 814/22, 814/23, 814/28, 814/29, 814/31, 814/32, 814c, 814h, 814p, 814w, 828/1, 828/2, 829, 830/4, 837, 838/1, 845/1, 846/1, 847, 849/1, 849/2, 850/1, 850/6, 852, 853/5, 860/3, 864/2, 868/2, 869, 870/1, 870/2, 871/1, 871/2, 871/3, 872/1, 875/2, 878, 880/3, 881/20
Gemarkung Reichenberg (3069), Az.: 1/13-B: 1a, 1b, 7/7, 9/2, 10/2, 11/2, 18/2, 49/5, 49/6, 51/1, 52, 201/2, 202/2, 202/4, 202h, 202i, 202k, 202m, 202n, 203a, 204/1, 204/2, 209/1, 209/2, 210/2, 210/3, 213, 213a, 226/1, 227/1, 227/2, 227/3, 230/1, 230/2, 230/3, 230/5, 235/5, 237/1, 237/4, 237/5, 237/6, 237a, 237o, 237u, 237x, 237z, 240b, 242/1, 242b, 251a, 252, 253/1, 253/2, 253c, 317/9, 320/2, 320/3, 320/4, 846a,

846b, 846d, 862/3, 863/2, 863/3, 882, 882a, 976/4, 976/5, 977, 981, 988, 992, 993, 995/1, 996/3, 1001a, 1005, 1007c, 1007d, 1010, 1012b, 1012c, 1012d, 1012e, 1012f, 1012g, 1012h, 1015/4, 1059, 1062/1, 1064, 1065c, 1066, 1067, 1069/5, 1071, 1081/2, 1082a, 1082c, 1119c, 1123/2, 1405, 1419, 1422c, 1422e, 1422g, 1439/7, 1443/7, 1449a, 1459/2, 1459/3, 1460, 1470b, 1471/3, 1472, 1488a, 1488b, 1489, 1529/1, 1529/2, 1532/1, 1534/1, 1534/2, 1536, 1537, 1538, 1540, 1541, 1543, 1544, 1545, 1546/1, 1546/2, 1547, 1549, 1550, 1552/2, 1553, 1554, 1555, 1556, 1559, 1560/2, 1561, 1565/2, 1567, 1568, 1568b, 1569/1, 1569/2, 1569/3, 1569/4, 1575, 1577, 1578, 1579, 1580, 1581, 1585, 1587, 1588/1, 1588/2, 1598, 1599, 1617, 1618, 1620

Gemeinde Priestewitz

Gemarkung Altleis (4443), Az.: 331/13-B: 8/1
Gemarkung Böhla b. Großenhain (4402), Az.: 382/13-B: 287/1
Gemarkung Dallwitz (4439), Az.: 368/13-B: 8, 25, 25a, 25b, 25c, 153/1, 185/2, 205, 276/1
Gemarkung Lenz (4440), Az.: 376/13-B: 9, 11/10, 16/2, 16/3, 17/1, 17/3, 17/4, 24/8, 24/9, 220a
Gemarkung Nauleis (4444), Az.: 332/13-B: 3/2, 7, 17/4, 19/2, 20, 21, 24, 26/1, 35/4, 36

Gemeinde Meißen

Gemarkung Colln (6012), Az.: 426/13-B: 57a, 57b, 57i, 567, 568, 630
Gemarkung Dobritz (6001), Az.: 432/13-B: 38a, 84
Gemarkung Klostersgasse (6003), Az.: 427/13-B: 9/2, 10c
Gemarkung Korbitz (6006), Az.: 431/13-B: 25/5, 25/8, 25/13, 35/2, 35/9, 35/22
Gemarkung Lercha (6007), Az.: 433/13-B: 1/1, 6, 112
Gemarkung Meißen (6000), Az.: 429/13-B: 773/10, 773/11, 787/5, 796/12, 797a, 1317/68, 1326/15, 1465/2
Gemarkung Niederspaar (6015), Az.: 424/13-B: 103/3, 106k, 108/3
Gemarkung Obermeisa (6008), Az.: 428/13-B: 12a, 55, 55b
Gemarkung Oberspaar (6016), Az.: 425/13-B: 7, 7a, 42/1, 205, 281/2, 286, 308c, 383/1
Gemarkung Proschwitz (6112), Az.: 421/13-B: 184/4, 225/4, 225/6
Gemarkung Questenberg (6009), Az.: 430/13-B: 5/9, 5/11, 5/17, 5/18, 14b, 14c, 14d
Gemarkung Rettewitz (6113), Az.: 420/13-B: 36/2, 54/13, 55/2
Gemarkung Siebeneichen (6010), Az.: 433/13-B, 434/13-B: 27c, 83/2, 87/12, 87/13
Gemarkung Zaschendorf (6017), Az.: 423/13-B: 16/1, 21/5, 21/6, 32f, 41/1, 41/2, 41a, 250/3, 250/9, 263/1, 276/3, 300, 476d

Gemeinde Thiendorf

Gemarkung Lüttichau (4448), Az.: 503/13-B: 2, 3, 22/4, 317b, 320b, 336a, 342, 651b, 652
Gemarkung Sacka (4460), Az.: 504/13-B: 68/3, 69, 70, 71/2, 80, 83, 84/1, 84/2, 85, 86/3, 203/3, 355/8, 356/2, 363/1, 363/2, 395, 403, 408/13, 415/1, 416/1, 417, 434/5, 441, 498/3, 498/4, 498/5, 505, 506/14, 506/17, 506/18, 506/19, 506/23, 506/24, 506/26, 506/35, 510, 516, 517, 518, 525, 534/2, 534/3, 534/4, 535, 536, 541/2, 542, 543, 544/2, 545, 547/8, 573, 591/1, 592/1, 593/1
Gemarkung Stölpchen (4461), Az.: 501/13-B: 149, 151, 154/1, 168/1, 172, 176, 178, 179, 184, 185/1, 189/3
Gemarkung Welxande (4476), Az.: 500/13-B: 6/5, 6/6, 7, 8, 9, 10/1, 42/7, 45, 165/4, 167/1, 209, 382/4, 382/5, 382/6, 382/15, 383/3, 383/4, 383/10, 383/12, 384/4, 384/5, 384/12, 384/14, 384/16, 385/2, 385/5, 385/6, 385/8, 386/3, 386/7, 386/9, 386/10, 386/11, 386/25, 386/27, 388/2

Gemeinde Nossen

Gemarkung Heynitz (5939), Az.: 290/13-B: 25b, 25c, 25d, 47/2, 276
Gemarkung Katzenberg (5943), Az.: 292/13-B: 6/1, 12/1, 58/9
Gemarkung Kottewitz (5944), Az.: 291/13-B: 8/2
Gemarkung Mahlitzsch (5945), Az.: 288/13-B: 34/2, 39
Gemarkung Mergenthal (5916), Az.: 286/13-B: 3/2, 4/1, 4/2, 5/4, 10/1, 10/2, 15/1, 15/2, 16, 17, 19
Gemarkung Wuhsen (5947), Az.: 293/13-B: 7, 11
Gemarkung Wunschwitz (5948), Az.: 289/13-B: 65/2, 104/4, 104/5, 124/12, 124/13
Gemarkung Zella (6038), Az.: 287/13-B: 3, 11a, 11b, 12, 35/2, 41/5, 41/6, 105/1, 105/2, 105/3

Gemeinde Zeithain

Gemarkung Gohlis (7120), Az.: 514/13-B: 18/1, 18/2, 20, 60a, 60c, 68, 69, 73, 80, 81, 83, 84/1, 84/3, 86, 88/1, 92/2, 95/2, 96, 97, 99, 104, 106/1, 106/2, 106/3, 106/4, 113/3, 116/1, 116a, 117, 225/2, 225b, 226/2, 227/1, 227/2, 228, 228/16, 228/21, 228/22, 233/3, 233/4, 233a, 234a, 415, 418/1, 419/3, 420/4, 424c, 426/1, 426/2, 430/4, 431c, 431d, 431f, 431g, 431h, 431i, 432/2, 432/6, 461a, 462, 482, 493, 495, 496, 498, 503, 507, 508, 509, 514, 515, 762/1, 763

Gemarkung Jacobsthal (7126), Az.: 474/13-B: 3, 5, 8, 9, 17, 17a, 18/3, 23, 24, 26/1, 26a, 29, 31/4, 33, 40/1, 46/3, 46a, 46f, 46g, 46h, 47, 50, 51, 56, 56a, 58, 59, 60, 64/12, 108/2, 108/3, 110/3, 110d, 110g, 357/1, 357/2, 357/3, 357/4, 357/5, 357/10, 358/2, 362, 362b, 376/1, 376/2, 376/3, 442a, 496/1

Gemarkung Kottewitz (7135), Az.: 496/13-B: 3a, 4, 5, 6, 7, 8a, 34/1, 34h, 34i

Gemarkung Kreinitz (7131), Az.: 392/13-B: 13, 25, 34/2, 34/3, 34/4, 34/5, 52/3, 55/26, 61/3, 61/4, 63/1, 82/3, 84a, 89, 90, 94, 98a, 101/1, 101/2, 104/3, 107, 108/2, 108/3, 109/2, 111, 243/8, 243/12, 243/19, 243/20, 243/22, 243/23, 253a, 265/6, 266/7, 273a, 294c, 300/5, 301, 529/7

Gemarkung Lorenzkirch (7134), Az.: 495/13-B, 496/13-B: 3, 4, 7, 9, 10, 13, 14, 15, 17, 18, 19, 20, 22, 25, 30, 31, 52, 129, 192, 195

Gemarkung Moritz (7168), Az.: 572/13-B: 8/2, 9, 10, 11/1, 13, 20, 22/1, 26/4, 26c, 26d, 26e, 26f

Gemarkung Neudorf (7196), Az.: 557/13-B: 35/5, 35/6, 35/9, 37/4, 118/10, 118/13

Gemarkung Röderau (7167), Az.: 580/13-B: 77/3, 78/1, 79, 79/1, 79b, 80a, 81b, 82a, 83, 87, 88, 94/5, 94g, 94h, 94k, 94i, 94m, 94t, 95f, 95n, 97/1, 97b, 97c, 97f, 98d, 98e, 98h, 98k, 99p, 99r, 99s, 100a, 100l, 100o, 100q, 100r, 100s, 100t, 100u, 100v, 101k, 101l, 101n, 101o, 102, 102/15, 102o, 102r, 103b, 112/1, 113c, 114f, 115/6, 120/1, 120a, 120b, 121/3, 121b, 121c, 121d, 121f, 121k, 121l, 121t, 121u, 121x, 121z, 283/1

Gemarkung Zeithain (7195), Az.: 597/13-B: 1/3, 1/5, 1/6, 1/11, 2, 10, 11, 12, 16/2, 16/3, 25, 27, 28, 82, 95/2, 119/3, 120c, 120d, 331w, 332/6, 332/12, 333/5, 354a, 354c, 354e, 355a, 368/4, 934/2, 1508/3, 1508/5, 1508/8, 1508/13, 1508/17, 1659, 1660/1, 1660/2, 1975/5

Gemarkung Zschepa (7136), Az.: 497/13-B: 1, 2, 11/7, 11/10, 13, 14, 15/3, 15/5, 16, 23/4, 23/10, 23/11, 25, 26, 28, 29, 31, 33/2, 34, 35

Art der Änderung

1. Änderung des Gebäudenachweises
2. Änderung der Angaben zur Nutzung
3. Berichtigung der Angaben zur Nutzung
4. Änderung der Angabe der Lagebezeichnung
5. Berichtigung der Angabe der Lagebezeichnung

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermKatG1.

Das Kreisvermessungsamt als untere Vermessungsbehörde ist nach § 2 Abs. 3 SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde. Die Änderung des Gebäudenachweises erfolgte von Amts wegen durch Auswertung von Luftbilderzeugnissen. Die sich aus § 6 Abs. 3 SächsVermKatG2 ergebenden Pflichten der Grundstückseigentümer bleiben davon unberührt.

Die Unterlagen liegen ab dem **04.11.2013 bis zum 03.12.2013** in der Geschäftsstelle des Kreisvermessungsamtes, Remonteplatz 7, 01558 Großenhain

in der Zeit **Mo. u. Fr. 7.30 – 12.00 Uhr**
Di. 7.30 – 12.00 Uhr u. 14.00 – 18.00 Uhr
Do. 7.30 – 12.00 Uhr u. 14.00 – 17.00 Uhr

zur Einsichtnahme bereit.

Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Fragen stehen die Mitarbeiter der Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung.

Meißen, 02.10.2013

Ziemer
 Sachgebietsleiter

¹ Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz - SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 482).

² „Wurde ein Gebäude nach dem 24. Juni 1991 abgebrochen, neu errichtet, in seinen Außenmaßen wesentlich verändert oder die Nutzung eines Flurstückes geändert, hat der Eigentümer unverzüglich, spätestens zwei Monate nach Abschluss der Maßnahme, die Aufnahme des veränderten Zustandes in das Liegenschaftskataster auf seine Kosten zu veranlassen.“



Bekanntmachung des Landratsamtes Meißen

zur Entscheidung über die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Auf Antrag der Öko Aktiv Windenergie Beteiligungs GmbH, Im Bangert 1, 65606 Villmar-Weyer, wird ein immissionsrechtliches Genehmigungsverfahren zur Errichtung und zum Betrieb von einer Windkraftanlage mit Bezeichnung **WEA 4_M283/1** vom Typ ENERCON E101 mit 135,4m Nabenhöhe, 101m Rotordurchmesser und einer Nennleistung von 3,0 MW am Standort Riesa, Gemarkung Mautitz, Flurstück 283/1 und zur Beseitigung einer Windkraftanlage vom Typ De-Wind 48 mit 60m Nabenhöhe, 48m Rotordurchmesser und einer Nennleistung von 600 kW, in Riesa, Gemarkung Mautitz, Flurstück 283/2 (Repowering) durchgeführt. Zuständige Genehmigungsbehörde ist gemäß der §§ 1 und 2 des Ausführungsgesetzes zum Bundes-Immissionsschutzgesetz und zum Benzinbleige-

setz (AGImSchG) vom 04. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1281), in der jeweils geltenden Fassung i. V. m. der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über Zuständigkeiten zur Ausführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, Benzinbleigesetzes und der aufgrund dieser Gesetze ergangenen Verordnungen (Sächsische Immissionsschutz-Zuständigkeitsverordnung - SächsImSchZuVO) vom 26. Juni 2008 (SächsGVBl. S. 444), in der jeweils geltenden Fassung, das Landratsamt Meißen.

Die örtliche Zuständigkeit ergibt sich aus § 3 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), in der jeweils geltenden Fassung, i. V. m. § 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 142), in der jeweils geltenden Fassung. Das beantragte Vorhaben bedarf auf Grund der §§ 4, 10 und

19 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i. V. m. § 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973), in der jeweils geltenden Fassung, und der Nummer 1.6.2/V des Anhangs zur 4. BImSchV - Anlagen zur Nutzung von Windenergie mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern und weniger als 20 Windkraftanlagen - einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung.

Nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), in der jeweils geltenden Fassung, ist für dieses Vorhaben entsprechend Anlage 1 Nr. 1.6.2 Spalte 2 UVPG i. V. m. dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Freistaat Sachsen (SächsUVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Juli 2007 (SächsGVBl. S. 349), in der jeweils geltenden Fassung, eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3b Abs.

3 Satz 3 und § 3c Satz 1 UVPG durchzuführen.

Unter Berücksichtigung von bereits sechs genehmigten, aber noch nicht errichteten Windkraftanlagen sowie drei weiteren geplanten Windkraftanlagen ist das Vorhaben gemäß § 2 Abs. 2 Nummer 2 UVPG der Nummer. 1.6.2 Spalte 2 der Anlage 1 UVPG zuzuordnen.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind und daher eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht. Die Entscheidung des Landratsamtes Meißen zum Verzicht auf Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung wird hiermit gemäß § 3a Satz 2 UVPG bekannt gegeben. Die Entscheidung ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Meißen, den 17. Oktober 2013
Andreas Herr
Beigeordneter

Wasserverband Brockwitz-Rödern

Die Sitzung der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Brockwitz-Rödern findet am **Montag, den 18.11.2013 um 13:00 Uhr** im Tagungsraum der Geschäftsstelle der Wasserversorgung Brockwitz-Rödern GmbH, Dresdner Straße 35 in 01640 Coswig statt.

Tagesordnung:

- Kontrolle und Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung am 24.06.2013
- Stimmverteilung in der Verbandsversammlung ab 2014
- Beteiligungsquoten der Verbandsmitglieder des Wasserverbandes Brockwitz-Rödern ab 2014
- Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2014 des Wasserverbandes Brockwitz-Rödern
- Wirtschaftsplan 2014 der Wasserversorgung Brockwitz-Rödern GmbH
- Örtliche Prüfung des Wasserverbandes Brockwitz-Rödern ab 2013
- Beitritt der Gemeinde Ebersbach mit den Ortsteilen Bieberach, Ebersbach, Naunhof und Rödern in den Regionalen Zweckverband Kommunale Wasserversorgung Riesa-Großenhain
- Sonstiges

Olaf Raschke, Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung über das Ergebnis der Bundestagswahl am 22. September 2013 im Landkreis Meißen

Der Kreiswahlausschuss des Landkreises Meißen hat in seiner Sitzung am 27. September 2013 das Ergebnis der Bundestagswahl vom 22. September 2013 wie folgt festgestellt:

Wahlkreis 155 Meißen

1. Zahl der Wahlberechtigten	207.261
2. Zahl der Wähler	145.679
3. Zahl der ungültigen Erststimmen	2.706
4. Zahl der gültigen Erststimmen	142.973
5. Zahl der ungültigen Zweitstimmen	2.490
6. Zahl der gültigen Zweitstimmen	143.189

7. Von den gültigen Erststimmen entfielen auf

Listen-Nr.	Bewerber Vor- und Familienname	Kurzbezeichnung der Partei/ Kennwort des Wahlvorschlags	Erststimmen
1	Dr. de Maizière, Thomas	CDU	76.666
2	Scheel, Sebastian	DIE LINKE	25.279
3	Rüthrich, Susann	SPD	18.090
4	Mücke, Jan	FDP	3.461
5	Lichdi, Johannes	GRÜNE	4.817
6	Schreiber, Peter	NPD	6.463
7	Born, Thomas	BüSo	1.618
10	Schmidt, Mirko	pro Deutschland	2.979
12	Bärisch, Andreas	PIRATEN	3.600

8. Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf

Listen-Nr.	Landesliste – Kurzbezeichnung der Partei/ Kennwort des Wahlvorschlags	Zweitstimmen
1	CDU	64.622
2	DIE LINKE	26.735
3	SPD	18.024
4	FDP	5.253
5	GRÜNE	5.721
6	NPD	5.588
7	BüSo	494
8	MLPD	136
9	AfD	10.195
10	pro Deutschland	1.282
11	FREIE WÄHLER	1.887
12	PIRATEN	3.252

9. Im Wahlkreis 155 Meißen gewählter Direktkandidat: Dr. Thomas de Maizière

Meißen, 8. Oktober 2013

Engelhard
Kreiswahlleiter

Bekanntmachung des Abwasserzweckverbands Gemeinschaftskläranlage Meißen

Gemäß § 58 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) vom 19. August 1993 (SächsGVBl. S. 815), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Oktober 2012 (SächsGVBl. S. 562) i. V. m. § 76 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. März 2013 (SächsGVBl. S. 158), gibt der Abwasserzweckverband Gemeinschafts-

kläranlage Meißen bekannt, dass der

Entwurf der Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan für das Jahr 2014

in der Zeit vom

11. November bis 19. November 2013

zur Einsichtnahme in den Geschäftsräumen des Abwasserzweckverbandes Gemeinschaftskläranlage Meißen, Elbtalstraße 11, 01665 Diera-Zehren, während der Dienstzeit öffentlich ausliegt.

Hinweis: Gemäß § 76 Abs. 1 S. 4 SächsGemO können Einwohner und Abgabepflichtige bis zum Ablauf des siebten Arbeitstages nach dem letzten Tag der Auslegung Einwendungen gegen den Entwurf beim Abwasserzweckverband Gemeinschaftskläranlage Meißen, Elbtalstraße 11, 01665 Diera-Zehren erheben.

Diera-Zehren, 14. Oktober 2013

Reinhart Franke
Verbandsvorsitzender

Abwasserzweckverband Gemeinschaftskläranlage Meißen Auslegung des Beteiligungsberichtes 2012

Auf der Grundlage von § 99 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. März 2013 (SächsGVBl. S. 158), wird bekannt gegeben, dass der Beteiligungsbericht 2012

des Abwasserzweckverbandes Gemeinschaftskläranlage Meißen in der Zeit

vom 05. November 2013 bis 13. November 2013

in den Geschäftsräumen des Abwasserzweckverbandes Gemeinschaftskläran-

anlage Meißen, Elbtalstraße 11, 01665 Diera-Zehren, während der Dienstzeit öffentlich ausliegt.

Diera-Zehren, 14. Oktober 2013

Reinhart Franke
Verbandsvorsitzender

Abwasserzweckverband Gemeinschaftskläranlage Meißen

Die Sitzung der Verbandsversammlung 2/13 des AZV GKA Meißen findet am **Montag, den 02.12.2013 um 13:00 Uhr** im Beratungsraum der Kläranlage Diera Elbtalstraße 11 in 01665 Diera-Zehren statt.

Tagesordnung:

1. Bestätigung des Protokolls der Verbandsversammlung 1/13 vom 26.08.2013

2. Feststellung der doppelten Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 des Abwasserzweckverbandes Gemeinschaftskläranlage Meißen nach örtlicher Prüfung

3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2014 des Abwasserzweckverbandes Gemeinschaftskläranlage Meißen
4. Rückführung Kapitalumlage 2013
5. Wirtschaftsplan 2014 der Abwasserentsorgungsgesellschaft Meißner Land mbH

6. Örtliche Prüfung des Abwasserzweckverbandes Gemeinschaftskläranlage Meißen ab dem Haushaltsjahr 2013

7. Umsetzung der Wiederaufbaumaßnahmen zur Schadensbeseitigung nach dem Junihochwasser 2013
8. Abwassermengenermittlung im Zeitraum des Hochwassers 2013
9. Sonstiges

Franke
Verbandsvorsitzender

Wasserverband Brockwitz-Rödern – Auslegung des Beteiligungsberichtes 2012

Auf der Grundlage von § 99 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. März 2013 (SächsGVBl. S. 158), wird bekannt gegeben, dass der Beteiligungsbericht

2012 des Wasserverbandes Brockwitz-Rödern in der Zeit

vom 05. November 2013 bis 13. November 2013

in der Geschäftsstelle des Wasserverbandes Brockwitz-Rödern, Dresdner

Straße 35, 01640 Coswig, während der Dienstzeit öffentlich ausliegt.

Coswig, den 14. Oktober 2013

Olaf Raschke
Verbandsvorsitzender



Vom Kreiskrankenhaus zur Klinik mit Zukunft

„Ein zukunftsfähiges Konzept mit realistischen Zielen“, sagte Frank Ohi, seit Frühsommer 2013 Vorstand der ELBLANDKLINIKEN-Gruppe, mit Verweis auf ein umfangreiches Papier, das er gemeinsam mit den drei ärztlichen Direktoren der Klinikstandorte Radebeul, Riesa und Meißen den Medien und damit der Öffentlichkeit vorstellte. Auf drei Säulen steht das Entwicklungskonzept: Die medizinische Ausrichtung der drei Standorte; die Zusammenführung der drei Plankrankenhäuser unter einem Dach; die Überplanung des Klinikneubaus in Riesa mit Blick auf die angespannte Finanzlage der Gruppe und dem Investitionsbedarf in Radebeul. Es ist ein ehrgeiziges und mutiges Projekt, allerdings diesmal mit Augenmaß.

Das Medizinische Konzept

Es blieb seit dem Wechsel an der Spitze der Klinikgruppe im Frühjahr 2013 nur wenig Zeit für die Neuausrichtung. Gemeinsam mit den Chefärzten der drei Häuser legten die ärztlichen Direktoren unter Führung von Frank Ohi den politischen Gremien des Kreistages dennoch ein differenziertes

Konzept vor. Basis ist die Grundversorgung mit chirurgischen, internistischen und gynäkologischen Leistungen der jeweiligen Region. „Dazu wird jede Klinik auch Schwerpunkte weiter entwickeln“, erklärt Frank Ohi, „Zum Beispiel in Meißen ein interdisziplinäres Darmzentrum, in Riesa das onkologische Zentrum, in Radebeul das Brustzentrum mit der Senologie.“ Sinnvoll sei dieser Weg eben nur, wenn „die Häuser in keiner Konkurrenzsituation zueinander stehen“. Einziger Wermutstropfen: Die Geburtenstation in Radebeul wird aufgrund von geringer Nachfrage geschlossen. Recherchen haben gezeigt, dass niedergelassene Gynäkologen durchaus Radebeul als Geburtenklinik empfehlen: „Wenn Sie es familiär haben wollen, dann bekommen Sie das Kind in Radebeul. Mehr Sicherheit bietet ein Krankenhaus mit Kinderabteilung.“ Vor diese Frage gestellt, entscheidet sich wohl die Mehrheit der Frauen für die zweite Empfehlung. Alternativ soll in Radebeul die Chirurgie gestärkt werden. Schon heute ist die Klinik eine erste Adresse für Endoprothetik. „Ein Traumazentrum mit den Möglichkeiten der Individualpro-



Die Grundversorgung der Patienten wie hier in der Chirurgie in Riesa ist die Basis für alle drei Häuser.

Foto: Schröter

thetik ist das große Ziel“, so Frank Ohi.

Ein Plankrankenhaus

Die drei Akutkliniken sollen zu einem gemeinsamen Plankrankenhaus zusammengeführt werden. Die Vorteile sind u.a. Verringerung des Verwaltungsaufwandes und effektive Nutzung der IT-Systeme, einheitliche Pflegesatzverhandlungen, Vorteile bei der Facharztausbildung. Getrennte Wege waren nach Meinung von Frank Ohi am Beginn der Fusion vor fünf Jahren (notwendig) - richtig: „Die Häuser waren einerseits sehr verschieden vor allem mit Blick auf Investitionen, andererseits gab es eine starke Konkur-

renz untereinander, die sehr allmählich durch neue Strukturen und Inhalte abgelöst werden musste.“

Der Neubau in Riesa

An dem Neubau wird festgehalten, allerdings mit einer modifizierten Planung. Der Bau wird kleiner, statt 350 Betten sollen es 270 sein mit einem Investitionsvolumen von 55 Millionen Euro plus 25 Millionen Euro für Radebeul. Insgesamt kostet dieses anspruchsvolle Bauprogramm dann rund 80 Millionen Euro, einschließlich 43 Millionen Euro Fördermittel. Die Restsumme von etwa 37 Millionen Euro soll durch Kredite abgedeckt werden. Spätestens diese Option belegt, wie wichtig die Realisierung des Gesamtkonzeptes ist. Die drei Häuser unter einem Dach müssen sich gemeinsam wirtschaftlich so aufstellen, dass Rückzahlung und Investitionen möglich sind. Und das gelingt nur mit überzeugenden Leistungen von der Diagnostik bis zur Nachbehandlung oder Reha.

Der Kreistag hat das Konzept mit großer Mehrheit beschlossen. Jetzt sind die Kliniken gefordert.

www.elblandkliniken.de

WERDE JETZT MITGLIED TRAINIERE BIS 31. DEZEMBER

TIS!

SPIELEND

LEICHT

LEBENSFIT

durch betreutes,
zeitsparendes
Muskeltraining

OLYMPIA
Sport- & Freizeitzentrum

Olympia Sport- & Freizeitzentrum Coswig
Weinböhlauer Straße 31A | 01640 Coswig

Tel. 0 35 23 - 530 585
www.olympia-coswig.de

Bitte vereinbaren Sie vorab Ihren persönlichen Beratungstermin!

GUTSCHEIN

Werde JETZT Mitglied und trainiere bis zum 31.12.2013 GRATIS!

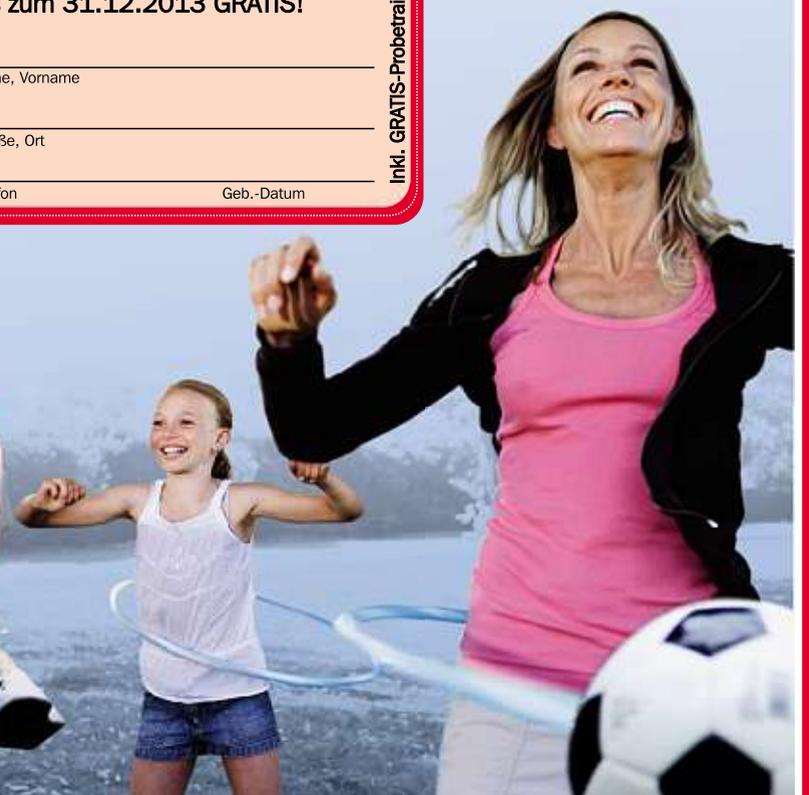
Name, Vorname

Straße, Ort

Telefon

Geb.-Datum

Inkl. GRATIS-Probetraining.



SPIELPLAN | 12 2013

IN RADEBEUL UND AUSGEWÄHLTEN SPIELORTEN



LANDESBÜHNEN
SACHSEN

So	01.12.	11:00 Matinee Bezahl wird nicht	Radebeul/Gh
		15:00 Komm, wir finden einen Schatz	Radebeul/GS
		16:00 Drei Haselnüsse für Aschenbrödel	Meißen/Gym. St. Afra
		19:00 Liederabend: Franz Schubert – Die Winterreise	Radebeul/Gh
		20:00 Paranoid Park	Radebeul/Sb
Mo	02.12.	09:00 Komm, wir finden einen Schatz SCH	Radebeul/GS
		10:00 Drei Haselnüsse für Aschenbrödel SCH	Meißen/Gym. St. Afra
		11:00 Komm, wir finden einen Schatz SCH	Radebeul/GS
Di	03.12.	09:00 Komm, wir finden einen Schatz SCH	Zentralgasthof Weinböhla
Mi	04.12.	09:00 Komm, wir finden einen Schatz SCH	Radebeul/GS
Do	05.12.	10:00 Drei Haselnüsse für Aschenbrödel SCH	Radebeul/GS
Fr	06.12.	10:00 PREMIERE Das Kind der Seehundfrau SCH	Zentralgasthof Weinböhla
		10:00 Drei Haselnüsse für Aschenbrödel SCH	Radebeul/GS
		19:30 PREMIERE Bezahl wird nicht P	Radebeul/GS
Sa	07.12.	11:00 Komm, wir finden einen Schatz	Radebeul/GS
		15:00 Das Kind der Seehundfrau	Radebeul/Sb
		16:00 Drei Haselnüsse für Aschenbrödel	Neustadt/Neustadt-halle
		19:30 Bezahl wird nicht	Radebeul/GS
So	08.12.	11:00 Drei Haselnüsse für Aschenbrödel	Radebeul/GS
		15:00 Ox und Esel	Riesa/Klosterratssaal
		15:00 Drei Haselnüsse für Aschenbrödel	Radebeul/GS
		17:00 Das Kind der Seehundfrau	Radebeul/Sb
		20:00 Pyramus und Thisbe	Radebeul/Gh
Di	10.12.	09:30 Das Kind der Seehundfrau SCH	Schloss Großenhain
		15:00 Ox und Esel SCH	Rathen/Haus des Gastes
Mi	11.12.	09:30 Leonce und Lena SCH	Schloss Großenhain
		10:00 Hänsel und Gretel SCH	Radebeul/GS
		10:00 Ox und Esel SCH	Radebeul/Sb
		14:00 Das Kind der Seehundfrau SCH	Riesa/Klosterratssaal
		19:00 Paranoid Park SCH	Radebeul/Sb
Do	12.12.	09:30 Komm, wir finden einen Schatz SCH	Schloss Großenhain
		09:30 Das Kind der Seehundfrau SCH	Riesa/Klosterratssaal
		10:00 Hänsel und Gretel SCH	Radebeul/GS
		19:00 junges.studio: Haltestelle!	Schwarzlichtheater Löbnitzgym.
		19:30 Dracula	Radebeul/GS
Fr	13.12.	10:00 Drei Haselnüsse für Aschenbrödel SCH	Radebeul/GS
		10:00 Das Kind der Seehundfrau SCH	Radebeul/Sb
		19:30 L'Orfeo W4	Radebeul/GS
Sa	14.12.	11:00 Das Kind der Seehundfrau	Radebeul/Sb
		15:00 Drei Haselnüsse für Aschenbrödel	Torgau/Kulturhaus
		16:00 Weihnachtskonzert der Musikschule des Landkreises Meißen	Radebeul/GS
		19:00 Ox und Esel	Lohmen/Kirche
		20:00 Visitenkarten [Tanz]	Radebeul/Sb
		21:00 Kabarett: Du bist nur der Arsch ...	Radebeul/Gh
So	15.12.	11:00 Gastspiel Tanzstudio Novak Nussknacker und Mäusekönig	Radebeul/GS
		15:00 Drei Haselnüsse für Aschenbrödel	Bad Elster/Theater
		15:00 Ox und Esel	Radebeul/Sb
		19:00 Die Hochzeit des Figaro W5	Radebeul/GS
Mo	16.12.	09:30 Drei Haselnüsse für Aschenbrödel SCH	Bad Elster/Theater
		10:00 Das Kind der Seehundfrau SCH	Radebeul/Sb
Di	17.12.	09:00 Komm, wir finden einen Schatz SCH	Radebeul/GS
		09:30 Drei Haselnüsse für Aschenbrödel SCH	Bad Elster/Theater
		10:00 Das Kind der Seehundfrau SCH	Radebeul/Sb
		22:00 Vollmondnacht	Radebeul/Gh

Mi	18.12.	10:00 Drei Haselnüsse für Aschenbrödel SCH	Radebeul/GS
		10:00 Das Kind der Seehundfrau SCH	Radebeul/Sb
		20:00 Theatersport	Radebeul/Sb
		20:00 Der Barbier von Sevilla	Fulda/Schlosstheater
Do	19.12.	10:00 Drei Haselnüsse für Aschenbrödel SCH	Radebeul/GS
		10:00 Adams Äpfel SCH	Radebeul/Sb
		19:30 Carmina Burana [Tanz] W23	Radebeul/GS
Fr	20.12.	10:00 Drei Haselnüsse für Aschenbrödel SCH	Radebeul/GS
		10:00 Ox und Esel SCH	Radebeul/Sb
		20:00 Frau Luna WF	Radebeul/GS
		20:00 Romeos Julia [Tanz]	Radebeul/Sb
Sa	21.12.	15:00 Ox und Esel	Radebeul/Sb
		19:30 Bezahl wird nicht Pir	Radebeul/GS
		19:30 Pyramus und Thisbe	Eisleben/Landesbühnen
So	22.12.	11:00 Hänsel und Gretel	Radebeul/GS
		15:00 Drei Haselnüsse für Aschenbrödel	Schloss Großenhain
		15:00 Hänsel und Gretel	Radebeul/GS
		15:00 Das Kind der Seehundfrau	Radebeul/Sb
		15:00 Komm, wir finden einen Schatz	Radeburg/Kulturbahnhof
Mo	23.12.	11:00 Drei Haselnüsse für Aschenbrödel	Radebeul/GS
		15:00 Drei Haselnüsse für Aschenbrödel	Radebeul/GS
		15:00 Das Kind der Seehundfrau	Radebeul/Sb
Mi	25.12.	19:00 Der nackte Wahnsinn	Radebeul/GS
Do	26.12.	11:00 Komm, wir finden einen Schatz	Radebeul/GS
		16:00 Drei Haselnüsse für Aschenbrödel	Bernburg/Theater
		19:00 Die Hochzeit des Figaro	Radebeul/GS
Fr	27.12.	19:30 Frau Luna	Radebeul/GS
		20:00 Leonce und Lena	Radebeul/Sb
Sa	28.12.	17:00 Hänsel und Gretel	Radebeul/GS
		17:00 Ox und Esel	Bad Schandau/Haus des Gastes
		20:00 Theatersport	Radebeul/Sb
		21:00 Kabarett: Du bist nur der Arsch ...	Radebeul/Gh
So	29.12.	11:00 Komm, wir finden einen Schatz	Radebeul/GS
		19:00 The Black Rider	Radebeul/GS
Mo	30.12.	19:30 Gastspiel Chemnitzer Kabarett Das Rücklicht ist kein Morgenrot	Radebeul/GS
		19:30 Sonderkonzert 9. Sinfonie von Ludwig van Beethoven	Dresden/Auferstehungskirche
Di	31.12.	14:00 Drei Haselnüsse für Aschenbrödel	Radebeul/GS
		15:00 Der nackte Wahnsinn	Bad Elster/Theater
		18:00 Drei Haselnüsse für Aschenbrödel	Radebeul/GS
		19:30 Sonderkonzert 9. Sinfonie von Ludwig van Beethoven	Radebeul/Lutherkirche
Mi	01.01.	17:00 Im weißen Rössl	Radebeul/GS

Vorverkauf/Tageskasse

Telefon 0351 / 89 54 - 214 Di-Fr 10.00 - 18.00 Uhr
Fax 0351 / 89 54 - 213 Sa 11.00 - 14.00 Uhr

Schulen & Kinder

Telefon 0351 / 89 54-346
junges.studio@landesbuehnen-sachsen.de

Nutzen Sie Ihr (An) Recht auf Theater.

P Premierenrecht | **S** Sonn- und Feiertagsrecht | **WF** Freitagsrecht | **WS** Samstagabendrecht | **SR** Sonntagnachmittagsrecht | **W1-W5** Wochenanrechte | **B** Ballettanrecht | **OK** Opern- und Konzertanrecht | **K** Konzertanrecht | **Pir, Ftl** Regionale Anrechte | Schauspielanrecht | Familienanrecht | Wunschanrecht | Firmenanrecht

Informationen unter Telefon: 0351 / 8954-214 und www.landesbuehnen-sachsen.de

Radebeul/GS ... Stammhaus Radebeul, Großer Saal
Radebeul/Sb ... Stammhaus Radebeul, Studiobühne/junges.studio
Radebeul/Gh ... Stammhaus Radebeul, Glashaushaus im Foyer
SCH ... Angebote für Schulen

Landesbühnen Sachsen GmbH · Meißner Straße 152 · 01445 Radebeul
Tel. 03 51/89 54-0 · www.landesbuehnen-sachsen.de

elbland
philharmonie sachsen

Zu unseren Musiktheatervorstellungen spielt die Elbland Philharmonie Sachsen.

♿ Plätze für Rollstuhlfahrer & Hörschleife für Hörgeschädigte sind im Stammhaus Radebeul vorhanden.

Unser Tipp:

Jetzt Karten für die Felsenbühne Rathen 2014 sichern. Bis 24. Dezember 2013 erhalten Sie 24 % Rabatt auf alle Felsenbühnenkarten.

Sportmaus „Flizzy“ erobert die Herzen der Kleinsten

Im Juli 2013 präsentierte der Landessportbund Sachsen e. V. ein einheitliches Sächsisches Kindersportabzeichen. Orientiert an wissenschaftlichen Erkenntnissen, wurden altersgemäße Übungen zur Förderung motorischer Fähigkeiten und Fertigkeiten ausgewählt.

An sieben Stationen (Standweitsprung, Zielwerfen, Rumpfbeugen, Pendellauf, Balancieren, Springen/Hampelmann und Rollen/Purzelbaum) probieren sich die Kleinen aus und sammeln dabei Punkte in Form von Käsestückchen, deren Anzahl auf einer Urkunde vermerkt wird. Nach erfolgreicher Absolvierung erhalten alle Teilnehmer das Sächsische Kindersportabzeichen mit der putzigen Sportmaus „Flizzy“.

Kinder benötigen für eine gesunde körperliche sowie geistige Entwicklung abwechslungsreiche Bewegungsangebote. Um die Jüngsten spielerisch und kindgerecht an sportliche Aktivitäten heranzuführen und darüber hinaus zum regelmäßigen Sporttreiben zu animieren, werden durch „Fliz-



Praktischer Unterricht für ErzieherInnen für das Sächsische Kindersportabzeichen Flizzy.

Foto: KSB

zys“ Übungen positive Bewegungsergebnisse erzeugt. Diese wiederum stärken das Selbstvertrauen der Kinder und wirken bereits bestehenden Haltungsschwächen sowie Defiziten in der motorischen Entwicklung entgegen.

Bereits in mehreren Kitas des Landkreises konnten Regional Koordinatorin Anja Pohlink sowie die BA-Studentin Andzelka Petrovic die Kleinsten und deren Erzie-

herInnen mit „Flizzy“ begeistern.

Durch die enge Zusammenarbeit mit Kindertagesstätten wurde die Fortbildung des Kreissportbundes zum Thema Bewegungserziehung im Elementarbereich sehr gut besucht. Dabei wurden Erzieher/innen sowie Übungsleiter/innen zu den Bedingungen des Sächsischen Kindersportabzeichens unterrichtet. Mit viel Spaß erarbeiteten alle Teilnehmer ge-

meinsam die geforderten Bewegungsaufgaben und absolvierten diese souverän. An 16 Inhaber einer Übungsleiterlizenz konnte die Prüfberechtigung zur Abnahme des Kindersportabzeichens abschließend überreicht werden.

Neben den Übungsleitern/innen beweisen sich Erzieher/innen als wichtige Partner des Kreissportbundes, um bereits die Kleinsten zur regelmäßigen Bewegung zu animieren und somit als zukünftige Mitglieder in einem der 286 Sportvereine in unserem Landkreis zu gewinnen.

Eine Fortbildung zur Erlangung

der Prüferlizenz des Sächsischen Kindersportabzeichens für Übungsleiter/innen führt der Kreissportbund am 28. November 2013 mit 4 LE in Meißen durch.

Nähere Informationen dazu finden Sie auf unserer Internetseite www.kreissportbund-meissen.de

Interessenten richten Ihre Anfrage bitte an:

Kreissportbund Meissen e. V.
Anja Pohlink
Regionalkoordinatorin
Tel. 03521/798455-24
E-Mail: anja.pohlink@kreissportbund-meissen.de

Termine November 2013

Aus- und Fortbildung

20. bis 23.11.2013

Grundausbildung für Übungsleiter

28.11.2013

Abnahmeberechtigung für „Flizzy“

Vorinformation zu Stützpunktberatungen mit den Vereinsvorständen

14.11.2013 Coswig

18.11.2013 Großenhain

19.11.2013 Riesa

21.11.2013 Meißen

Kontakt:

Kreissportbund Meissen e.V.
Hafenstraße 51, 01662 Meißen

Präsident: Rolf Baum
Geschäftsführerin: Katrin Kramer

☎ 03521 798455-0
☎ 03521 798455-99

info@kreissportbund-meissen.de
www.kreissportbund-meissen.de



Existenzversicherung

Mit einer sicheren Existenz Sie immer die Balance.



Sparkasse
Meißen



Sparkassen
Versicherung
Sachsen





Anzeige

Gemeinsame Ausbildungsbörse

der Agentur für Arbeit Riesa und des Jobcenters Landkreis Meißen im Beruflichen Schulzentrum für Technik und Wirtschaft Riesa

Die Chancen für Jugendliche in der Region eine Ausbildungsstelle zu finden, waren noch nie so groß wie gegenwärtig. Während die Zahl der Bewerber um eine Ausbildungsstelle in den letzten Jahren auf Grund der demografischen Entwicklung stark abgenommen hat, ist das Angebot an betrieblichen Ausbildungsplätzen konstant geblieben. Die Berufswahl muss jedoch weiterhin gründlich vorbereitet werden und junge Menschen sollten nichts dem Zufall überlassen.

Die Ausbildungsbörse der Agentur für Arbeit Riesa und des kommunalen Jobcenters Landkreis Meißen im Beruflichen Schulzentrum für Technik und Wirtschaft Riesa bietet am

**23. November 2013
von 9.30 bis 13 Uhr**

eine gute Möglichkeit, sich über die vielfältigen Ausbildungsberufe und deren Anforderungen in den Unternehmen zu informieren.

Knapp 50 Arbeitgeber aus der Region, Vertreter der Kammern

sowie die Vermittlungsfachkräfte des Arbeitgeber-Service bieten freie Ausbildungsstellen für das kommende Jahr an und die BerufsberaterInnen stehen für alle Fragen rund um das Thema Ausbildung bereit. Des Weiteren haben alle Jugendlichen die Möglichkeit, an diesem Tag ihre Bewerbungsmappen checken zu lassen. Sollte die Bewerbung noch am fehlenden Bewerbungsfoto scheitern, können die Besucher sich kostenfrei professionelle Fotos erstellen lassen.

Gleichzeitig öffnet das Berufliche Schulzentrum für Technik und Wirtschaft Riesa an diesem Samstag seine Türen und stellt die vielfältigen Angebote der Schule vor.

„Jugendliche, die auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz sind oder in den kommenden Jahren die Schule verlassen, sollten sich den Termin dick in den Kalender eintragen. Dieser Tag ist eine optimale Plattform zum Start in die berufliche Zukunft“, so der Vorsitzende der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Riesa, Thomas

Berndt.

Die Berufswelt unterliegt einer ständigen Weiterentwicklung. So wandeln sich die Aufgaben in bekannten Berufen und neue Ausbildungsberufe entstehen. An diesem Samstag können Interessierte unkompliziert mit Personalverantwortlichen sowie Auszubildenden ins Gespräch kommen und sich zum Unternehmen und zur Ausbildung informieren.

„Im Landkreis Meißen haben sich in den letzten Jahren zahlreiche neue Unternehmen angesiedelt. Das Angebot an Ausbildungsstellen ist vielfältig. Ich kann nur jedem Jugendlichen den Besuch der Börse empfehlen“, sagt Gerhard Rose, Dezernent für Arbeit und Bildung im Landratsamt.

Wann:

**23. November 2013,
9.30 bis 13 Uhr**

Wo:

**Berufliches Schulzentrum für
Technik und Wirtschaft Riesa,
Paul-Greifzu-Straße 51, Riesa**



23.11.2013

09:30-13:00 Uhr

Tag der offenen Tür

am Beruflichen Schulzentrum
für Technik und Wirtschaft Riesa

Ausbildungsbörse

der Agentur für Arbeit Riesa und
des Jobcenters Landkreis Meißen

bsz.tw

Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Riesa

Landkreis
Meißen



Berufliches Schulzentrum für Technik und Wirtschaft Riesa, Paul-Greifzu-Straße 51, 01591 Riesa

Feiern Sie mit uns das sensationelle JUBILÄUM



20 Jahre

Ihr zuverlässiger Partner beim Küchenkauf seit 1991

Küche Aktiv

Auswahl. Planung. Markenküche.

Kötitzer Straße 2 /
Ecke Dresdner Straße
01640 Coswig bei Dresden
Tel. 0 35 23/77 40 80 · Fax 77 40 88

Riesaer Straße 8
(direkt an der B6)
01594 Seerhausen bei Riesa
Tel. 03 52 68/865-0 · Fax 865-10

...über
70x
in Deutsch-
land

- ✓ Professionelle Beratung
- ✓ Aufmaß bei Ihnen zu Hause
- ✓ CAD-Computer-Animation
- ✓ Lieferung zum Wunschtermin
- ✓ Fachgerechte Montage mit eig. Montageteam
- ✓ Best-Preis-Garantie
- ✓ 0-%-Finanzierung bis zu 72 Monate
- ✓ Geräte-Austausch vom Fachmann

Jubiläumsknaller

Hochwertiger Marken-Geschirrspüler
in geplanten Küchen
ab 3.500 €



➤ www.kueche-aktiv-seerhausen.de

Ihr Partner für schöne Böden

Laminat | Parkett | Kork | Vinyl | Teppichböden

Vinyl- Designbeläge

Ihr neuer Lieblingsboden hat einen Namen. Vinyl/Designbelag - extrem robust, wasserfest, rutschsicher, brandschutzsicher, chemikalien-resistent, flach und gesundheitlich geprüft.



Laminat-Werksverkauf

Im Laminatwerk Lampertswalde (bei Großenhain) wird nicht nur Laminat hergestellt, sondern auch direkt am Werk verkauft. Auf 1000m² Musterfläche finden Sie Ihren neuen Laminatfußboden. Der Musterverleih ist dabei kostenlos.



Terrassenbeläge

Vor allem witterungsfest und robust, wir bieten Ihnen Alternativen zum Holz.

Korkparkett

Warm und weich, das ist Kork. Aber Kork nach Wunsch? Konfigurieren Sie bei uns Ihren Korkboden: Farbe, Oberfläche, Ausführung. Alles ist wählbar.



Treppensanierung

Parkett-, Laminat oder Vinylstufen. Wir messen Ihre Treppe und machen sie wieder chic.



Parkett für ein hochwertiges Wohnen

Wir führen selektierte Hersteller aus Schweden, dem Mutterland echter Parkettböden. Egal, ob klassisch, modern oder ausgefallen, unsere Produktauswahl lässt keine Wünsche offen. Parkettböden, die auch Fußbodenheizung geeignet sind, vollflächig verklebt oder zum Klicken.



Sortiment unserer Märkte

- Laminat
- Parkett
- Kork
- Vinyl/Designbelag
- Teppichböden
- Terrassendielen
- Arbeitsplatten
- Wandgestaltung
- Paneele
- Profile & Sockelleisten
- Unterlagsmaterial
- Pflegemittel
- Reinigungsmaterial
- Elekt. Fußbodenheizung

Dienstleistungen

- Beratung
- kostenloser Muster- & Prospektservice
- Aufmaßservice vor Ort
- Lieferung
- Montage & Verlegung
- angefertigte Heizkörperleisten nach Maß

Hochwasseraktion

Fragen Sie in unseren Märkten danach.



Nur im Markt Dresden

Teppichbelag in über 800 verschiedenen Ausführungen

Wandgestaltung mit Funktion

Wählen Sie aus 3 innovativen Systemen. Und bestücken Sie Ihre Wand mit schönen Hölzern und werten Sie diese mit Zubehör auf.



Koncepta Dresden 01067

Bremer Straße 35
(03 51) 8 21 24 70
Info.dd@koncepta.de

Mo-Fr: 8:00 - 18:00 Uhr
Sa: 9:00 - 12:00 Uhr
Und nach Vereinbarung

Koncepta Lampertswalde 01561
Werksverkauf

Am Mart 4
(03 52 48) 8 89 39
info@koncepta.de

Mo-Fr: 8:00 - 18:00 Uhr
Sa: 9:00 - 12:00 Uhr
Abhollager ab 7:00 Uhr

Koncepta GmbH & Co. KG

www.koncepta.de

info@koncepta.de

www.facebook.com/KonceptaBodenweltErleben





Streitpunkt Kleinkläranlagen auf gutem Weg

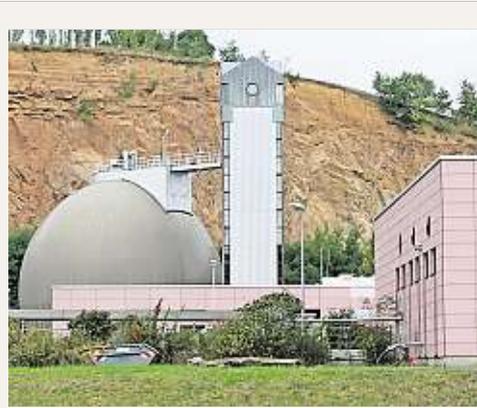
Mehr als 200 Teilnehmer aus Umweltbehörden, Abwasserzweckverbänden und der Sächsischen Aufbaubank hatten am 16. September in Dresden mit Umweltminister Frank Kupfer über die weitere Entwicklung der Abwasserentsorgung in Sachsen diskutiert. Bis Ende 2015 ist eine flächendeckende Abwasserbeseitigung nach dem Stand der Technik vorgeschrieben. Für kleine Anlagen bis 50 Einwohner bedeutet das eine vollbiologische Klärung. In Sachsen ist dieser Stand der Technik bisher für 90 Prozent der Einwohner erreicht. Die „Regionalkonferenz Kommunale Abwasserbeseitigung im Freistaat Sachsen“ findet bereits seit 2007 jährlich statt. Sie ist ein Podium den Erfahrungsaustausch aller Beteiligten zur Umsetzung der Abwasserentsorgung je nach Stand der Technik.

In seiner Eröffnung würdigte der Präsident der Landesdirektion Sachsen Dietrich Gökelman das bisherige Engagement und rief zum Schlusspunkt bis Ende 2015 auf, für „die verbleibenden zehn Prozent der Bevölkerung eine ordnungsgemäße Abwasserentsorgung umzusetzen“. Staatsminister Kupfer hob anschließend die fortgeschriebenen rechtlichen Grundlagen und Förderkonditionen her-

vor, die schließlich untersetzt und diskutiert wurden.

Auf der Konferenz standen angepasste Lösungen für die zehn Prozent im Vordergrund, die sich vorwiegend im dünn besiedelten ländlichen Raum befinden. Im Landkreis Meißen gehört dazu auch die Stadt Strehla mit ihren Ortsteilen. Abwasserzweckverbände und Bürgermeister berichteten über ihre Erfahrungen mit Gruppenlösungen und verbandsübergreifender Entsorgung.

„Lösungen, bei denen eine Kommune oder ihr Zweckverband Gruppenkläranlagen errichten und betreiben, haben wir vor wenigen Monaten noch attraktiver gemacht“, so Minister Kupfer. „Ich erwarte, dass die Verantwortlichen in den Verbänden auf Grundlage der bestätigten Abwasserbeseitigungskonzepte diese Chance nutzen, um das Ziel einer flächendeckenden Abwasserentsorgung



Nicht für jeden Grundstücksbesitzer ist der Anschluss an die zentrale Kläranlagen wie hier im Ortsteil Karpfenschänke rentabel. Darum fordert und fördert der Freistaat Kleinkläranlage nach neuester Technik.

Foto: Thöns

nach dem Stand der Technik bis Ende 2015 zu erreichen. Das sollten auch die betroffenen Bürger einfordern.“

Leisniger Erfahrungen sollten genutzt werden

Mit rund vier Milliarden Euro an Fördermitteln hat der Freistaat seit 1990 Investitionen in die Abwasserbehandlung unterstützt, seit 2008 auch den Bau von Kleinkläranlagen. Bis heute wurden mehr als 28 000 Kleinkläranlagen mit rund 51 Millionen Euro gefördert.

„Handlungsbedarf besteht in einigen Regionen vor allem noch dort, wo Grundstücke nicht an große, zentrale Klärwerke angeschlossen werden sollen“, so Kupfer weiter. Sachsenweit entsprechen derzeit rund 34 Prozent der vorhandenen Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben dem Stand der Technik. In 15 von insgesamt 200 Abwasserzweckverbänden wurde der Stand der Technik vollständig erreicht. Weitere 70 Verbände liegen deutlich über dem Landesdurchschnitt. „Beispiele wie der Abwasserzweckverband Leisnig zeigen, dass jeder Verband mit den nötigen Anstrengungen und mit Hilfe der Förderung des Freistaates das Ziel, bis 2015 die Abwasserbeseitigung an den Stand der Technik anzupassen, erreichen kann“, betonte der Minister. Der Abwasserzweckverband Leisnig hat bereits zwölf Gruppenkläranlagen in öffentlicher Trägerschaft und darüber hinaus auch schon 21 Kleinkläranlagen auf den privaten Grundstücken der Eigentümer gebaut, die der Verband betreibt.

„Ganz klar sind hier die Aufgabenträger, also die Kommunen und ihre Zweckverbände gefordert“, so Kupfer abschließend. „Nicht jedes von nur einer Person bewohnte Grundstück muss eine

neue Kleinkläranlage erhalten. In Frage kommen auch abflusslose Gruben oder Gruppenkläranlagen, in denen die Abwässer mehrerer Grundstücke behandelt werden. Insbesondere für öffentliche Lösungen bei Gruppenkläranlagen haben wir jetzt die Förderkonditionen verbessert. Das gilt es jetzt verstärkt zu nutzen!“

Baukosten werden in Sachsen gefördert

Die mögliche Laufzeit von zinsgünstigen Krediten für Investitionen in Anlagen zur Abwasserbehandlung wird von bisher 20 auf bis zu 40 Jahre verlängert. Darüber hinaus wird die Grenze der förderfähigen Ausgaben an die aktuelle Entwicklung der Baupreise angepasst. Je anschließendem Einwohner können jetzt bis zu 3 600 Euro Baukosten gefördert werden, zuvor lag die förderfähige Obergrenze bei 3 000 Euro. Für Gruppenkläranlagen in öffentlicher Trägerschaft werden die Konditionen zusätzlich verbessert. Für diese Anlagen sind künftig neben der Förderung der Investitionen mit Zuschüssen ebenfalls zinsverbilligte Darlehen sowie weitere Zuschüsse für den erhöhten Organisationsaufwand möglich.

Frank Meyer

Impressum

Herausgeber: Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen, ☎ 03521 725-0; presse@kreis-meissen.de; www.kreis-meissen.de

Verlag: Redaktions- & Verlagsgesellschaft Elbland mbH, Niederauer Str. 43 01662 Meißen, ☎ 03521 41045513

Verantwortliche: - für amtliche Bekanntmachungen der Landkreisverwaltung

tung: Landrat, Arndt Steinbach
- Redaktion und Bekanntmachungen der Landkreisverwaltung:
Pressesprecherin des Landratsamtes, Dr. Kerstin Thöns, Pressestelle des Landratsamtes: ☎ 03521 725-7013

- andere redaktionelle Beiträge:
Petra Gürtler, Redaktions- & Verlagsgesellschaft Elbland mbH

- Anzeigen: Tobias Spitzhorn, Sächsische Zeitung GmbH, Ostra-Allee 20, Dresden

Anzeigenannahme: 03521/41045531

Druck: Dresdner Verlagshaus Druck GmbH, Meinholdstr. 2, 01129 Dresden
Auflage: 120 000 Exemplare
Verteilung: Medienvertrieb Meißen GmbH, ☎ 03521 409330

Jetzt noch Silbermünzen als Wertanlage sichern ...

... und **12% sparen!**

Mehrwertsteuererhöhung ab 1.1.2014 von 7% auf 19%

Gleich bei uns beraten lassen!

Betreuungszentrum Meißen: Hahnemannsplatz 21 · 01662 Meißen · Tel. 0 35 21 / 46 75 00 · Fax 0 35 21 / 45 25 34
Betreuungszentrum Großenhain: Meißner Str. 82a · 01558 Großenhain · Tel. 0 35 22 / 32 40 · Fax 0 35 22 / 3 24 19
Betreuungszentrum Radebeul: Meißner Str. 249 · 01445 Radebeul · Tel. 03 51 / 79 55 30 · Fax 03 51 / 7 95 53 11
E-Mail: info@vr-meissen.de · Internet: www.vr-meissen.de

Volksbank Raiffeisenbank Meißen Großenhain eG

Schimmel-Doktor - Wir heilen Ihr Zuhause!

Inh. Claus-Peter Sommer | AWUS-geprüfter Sachverständiger für Schimmelpilze in Innenräumen

- Erstellung von Gutachten
- Innendämmung
- Schimmel-Sanierung
- Bauthermografie

Vor-Ort-Beratung nach individueller Terminvereinbarung

Königsbrücker Straße 1 Tel.: 035240 - 76495
01561 Thiendorf OT Sacka Fax: 035240 - 76491
E-Mail: info@schimmel-doktor.de

www.schimmel-doktor.de | www.gutachter-schimmel.de

Lebensretter gesucht

Haema
Blutspendedienst

Spende Blut in Meißen!
Haema Blutspendedienst Meißen
Am Buschbad 13
Jeden Dienstag | 14.00-19.00 Uhr

11 Zentren in Sachsen | 33 Zentren in Deutschland | www.haema.de



AUS DEM LANDKREIS

SZ-Card Erlebnis
Sachsenweit einziges Tour-Konzert!
SILLY · 23. November 2013 · 20 Uhr
erdgas arena Riesa

SZ-Card-Eintrittspreis:
31,83 € statt 37,45 € p.P. Sitzplatz
28,09 € statt 33,05 € p.P. Stehplatz

Tickets in allen SZ-Treffpunkten erhältlich.



Holzpellets für wohlige Wärme im Haus

- Sackware DINplus ENplus
- Anlieferung wenn Sie zuhause sind
- Abholung nach Absprache

Thilo Klengler
Altlommatzsch 7
01623 Lommatzsch
0172-4784683
info@holzpellets-klengler.de
www.holzpellets-klengler.de

MEISSNER

Rolläden + Sonnenschutz GmbH

FACHBETRIEB seit 1990
Rolläden- und Jalousiebauer-Handwerk

Meißner Straße 316 · 01445 Radebeul
Telefon & Fax (03 51) 8 30 97 33
home: www.meissner-rolladen.de
E-Mail: meissner.rolladen@t-online.de

Rolläden · Plisseestores · Jalousien · Markisen · Rollfore
Rollgitter · Elektroantriebe · Insektenschutz · Reparaturdienst

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH

Meißen	Nossener Str. 38	0 35 21 / 45 20 77
Krematorium	Durchwahl	0 35 21 / 45 31 39
Nossen	Bahnhofstr. 15	03 52 42 / 7 10 06
Weinböhla	Hauptstr. 15	03 52 43 / 3 29 63
Radebeul	Meißner Str. 134	03 51 / 8 95 19 17
Riesa (Weida)	Stendaler Str. 20	0 35 25 / 73 73 30
Großenhain	Neumarkt 15	0 35 22 / 50 91 01

... die Bestattungsgemeinschaft

Ihr Lieferant in Sachsen

Schneller Mineralöl Meissen GmbH

Heizöl * Diesel * BioDiesel * Kohle * Benzin * Schmierstoffe
öffentliche Tankstelle, auch Autogas

☎ (0 35 21) 70 000

Wir sind umgezogen!

Sie finden uns jetzt auf der
Zaschendorfer Straße 73
in Meißen

Unsere Serviceleistungen:

- ✓ Reparaturen aller Art
- ✓ Verkauf geprüfter Gebrauchtwagen
- ✓ Ankauf aller Kfz
- ✓ Achsvermessung
- ✓ Klimaservice
- ✓ Unfallinstandsetzung
- ✓ Reifenservice
- ✓ DEKRA Stützpunkt

Inh. Alexander Pfeiffer

AUTOECK MEIßEN
Meisterbetrieb

Zaschendorfer Straße 73
01662 Meißen
Tel. 03521/719110 oder 732984
Mobil: D2 0172/3522830
www.autoeckmeissen.de

Landrat Arndt Steinbach gratuliert



zur Diamantenen Hochzeit

Ehepaar Elisabeth und Gerhard Jacob aus der Stadt Riesa am 28. November

zur Goldenen Hochzeit

Ehepaar Gudrun und Hermann Grabowsky aus der Gemeinde Zeithain am 5. Oktober
Ehepaar Helga und Gerhard Härtel aus der Gemeinde Glaubitz am 2. November
Ehepaar Ruth und Günter Wendisch aus der Gemeinde Glaubitz am 16. November
Ehepaar Gertraude und Joachim Schulze aus der Gemeinde Weinböhla am 30. November

zum 103. Geburtstag

Frau Anna Panier aus der Stadt Meißen am 10. November

zum 101. Geburtstag

Herrn Gerhard Michel aus der Stadt Radebeul am 7. November
Frau Elisabeth Tschapek aus der Stadt Meißen am 8. November

zum 100. Geburtstag

Frau Hildegard Hempel aus der Stadt Meißen am 3. November

zum 95. Geburtstag

Herrn Heinz Kurze aus der Stadt Radebeul am 21. November
Frau Dora Naumann aus der Stadt Radebeul am 29. November

zum 90. Geburtstag

Frau Frieda Hinkelmann aus der Gemeinde Zeithain am 27. September
Herrn Willi Schübel aus der Gemeinde Zeithain am 29. September
Frau Marta Stöhr aus der Gemeinde Zeithain am 6. Oktober
Frau Marianne Münch aus der Gemeinde Zeithain am 10. Oktober
Herrn Gerhart Cygon aus der Stadt Meißen am 11. Oktober
Frau Ilse Treppe aus der Gemeinde Zeithain am 15. Oktober
Frau Irmgard Preiß aus der Stadt Meißen am 24. Oktober
Frau Hildegard Grundmann aus der Stadt Meißen am 26. Oktober
Frau Gerda Beier aus der Stadt Meißen am 29. Oktober
Frau Margarete Hesse aus der Stadt Meißen am 2. November
Frau Else Ulbrich aus der Stadt Meißen am 4. November
Frau Anita Schneider aus der Stadt Meißen am 7. November
Herrn Gerhard Koch aus der Stadt Riesa am 10. November

Herrn Arno Schneider aus der Stadt Riesa am 10. November
Herrn Reimund Michalke aus der Stadt Riesa am 10. November
Herrn Dr. Wolf-Dietrich Kahleys aus der Stadt Meißen am 15. November
Frau Margot Schneider aus der Stadt Coswig am 17. November
Frau Ilse Vötchen aus der Stadt Coswig am 18. November
Frau Irmgard Geißler aus der Gemeinde Weinböhla am 19. November
Frau Hildegard Dreßler aus der Stadt Meißen am 19. November
Frau Elfriede Lange aus der Gemeinde Weinböhla am 20. November
Frau Gerta Fritzen aus der Stadt Coswig am 23. November
Frau Elsa Thieme aus der Stadt Meißen am 25. November
Frau Margrit Simang aus der Stadt Radebeul am 26. November
Frau Edith Simmer aus der Stadt Meißen am 26. November
Frau Charlotte Böber aus der Stadt Meißen am 27. November
Frau Marianne Heyde aus der Stadt Coswig am 28. November
Herrn Kurt Frenzel aus der Stadt Radebeul am 30. November

und wünscht den Jubilaren auch nachträglich alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen.

Auszeichnung „Unternehmen mit Weitblick“ verliehen

Im Rahmen des Bundesprogramms „Perspektive 50plus - Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen“ wurden am 15. Oktober 2013 sachsenweit „Unternehmen mit Weitblick“ geehrt. Der Beschäftigungspakt „Meißen 50plus“ war mit acht Unternehmen, regionalen Netzwerkpartnern sowie Vertretern der Kammern und der Wirtschaftsförderung auf der Festveranstaltung im ICC Dresden vertreten, die vom Sächsenetzwerk 50plus organisiert wurde. Insgesamt konnten dort 250 Gäste aus Politik und Wirtschaft begrüßt werden.

Den Hauptpreis im Landkreis Meißen erhielt die Volkssolidarität Seniorenresidenz Merschwitz gGmbH. Heimleiterin Evelin Schirmeister nahm die Auszeichnung von Gerhard Rose, Dezernent für Arbeit und Bildung im Landratsamt Meißen entgegen (Foto).

Anerkennungspreise gingen des Weiteren an die APH Agrar-, Produktions- und Handelsgesellschaft Scharfenberg, die Häusliche Kranken- und Altenpflege Kerstin Steuer aus Nünchritz, den Pflegedienst Elblandschwester in Riesa, den Senioren-Park carpe diem



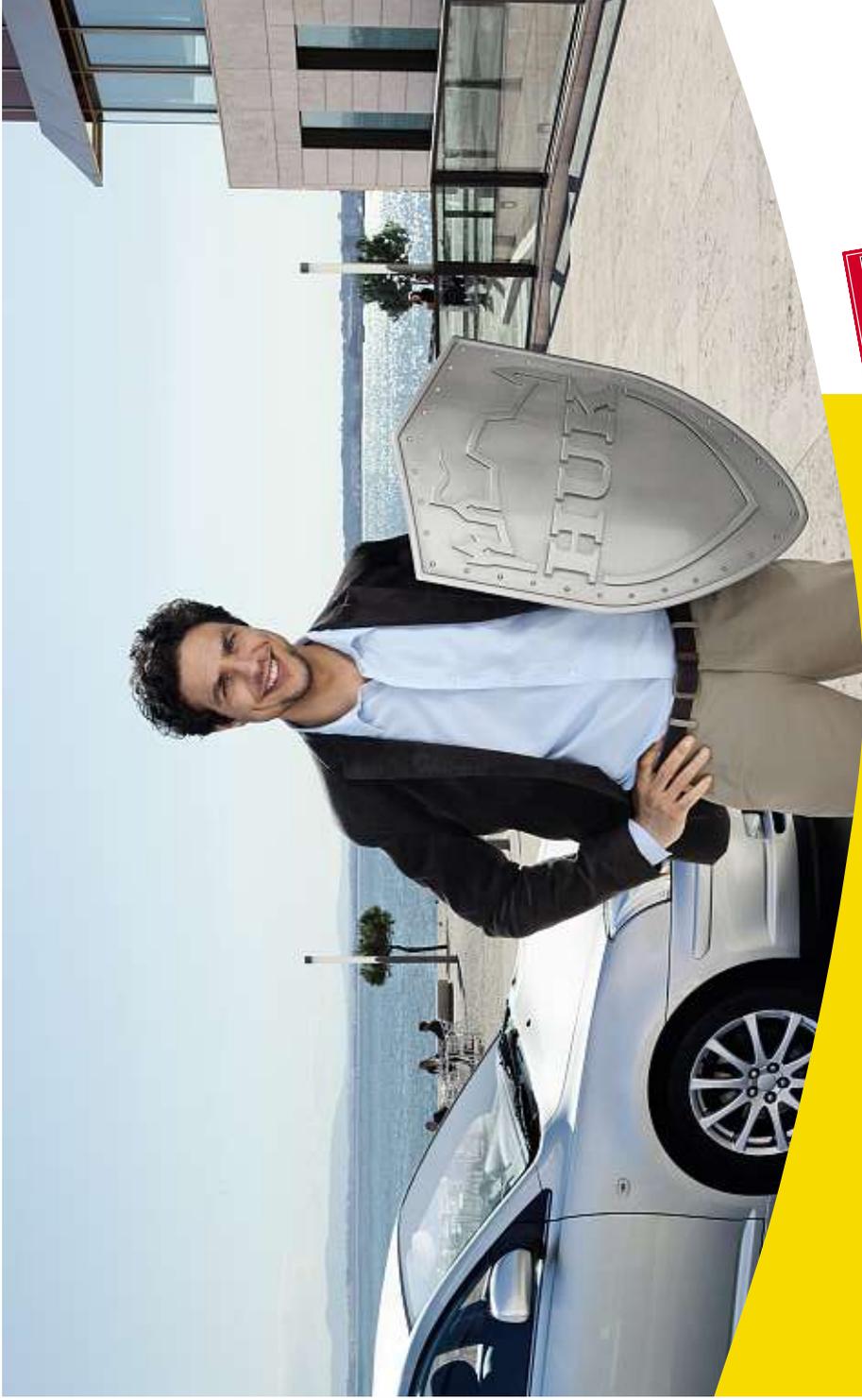
Dezernent für Arbeit und Bildung im Landratsamt Meißen, Gerhard Rose übergibt den Hauptpreis an die Heimleiterin der Seniorenresidenz Merschwitz gGmbH Evelin Schirmeister.

Foto: Jobcenter

Meißen, die ASB Altenheim Betriebsgesellschaft gGmbH in Gröditz, die Glasaufbereitung und Servicegesellschaft in Großenhain sowie den Sprunghieb e.V. Riesa.

Die Auszeichnung „Unternehmen mit Weitblick“ wird verliehen vom Sächsenetzwerk 50plus www.sachsenetzwerk-50plus.de, einem Zusammenschluss der sächsischen Beschäftigungspakte aus den Regionen: Bautzen, Dresden,

Sächsische Schweiz/ Osterzgebirge, Meißen, Görlitz, Erzgebirgskreis, Leipzig, Vogtlandkreis, Chemnitz und Zwickau. Gewürdigt wird dabei das Engagement von Unternehmen, die auf eine nachhaltige Personalpolitik setzen, Wege in altersgerechte Arbeit finden und den innerbetrieblichen Wissens- und Erfahrungsaustausch zwischen Jung und Alt fördern.



Ihre Autoversicherung Bis 30.11. wechseln und bares Geld sparen



Holen Sie Ihr Angebot persönlich vor Ort ab, oder lassen sich Ihren Angebotscoupon bequem per E-Mail zusenden.

Überzeugen Sie sich von diesen Vorteilen:

- Niedrige Beiträge
- Top-Schadenservice
- Gute Beratung in Ihrer Nähe

Handeln Sie! Wir freuen uns auf Sie

Kundendienstbüro

Martin Mittag
Tel. 03525 731632
Fax 0800 2875322781
Martin.Mittag@HUKvm.de
Goethestr. 86, 01587 Riesa

Kundendienstbüro

Rocco Ehnert
Tel. 03521 730795
Fax 0800 2875321278
Rocco.Ehnert@HUKvm.de
Roßmarkt 3, 01662 Meißen

Kundendienstbüro

Sven Ahnert
Tel. 0351 2722248
Fax 0800 2875322232
Sven.Ahnert@HUKvm.de
Meißner Str. 277, 01445 Radebeul

Vertrauensmann

Gerald Kretzschmar
Tel. 03522 527309
Fax 0800 2875322671
Gerald.Kretzschmar@HUKvm.de
Nord-West-Str. 15, 01558 Großenhain

Vertrauensfrau

Andrea Sachse
Tel. 035208 30800
Fax 0800 2875321842
Andrea.Sachse@HUKvm.de
Am Fiebich 28B, 01561 Ebersbach

Vertrauensmann

Gerd Bruchhold
Tel. 035755 55139
Fax 0800 2875322342
Mobil 0170 2710840
Gerd.Bruchhold@HUKvm.de
Dorfstr. 21
01561 Schönfeld OT Linz

Vertrauensfrau

Renate Ochmann
Tel. 035263 60053
Fax 0800 2875322836
Renate.Ochmann@HUKvm.de
Teichweg 11
01609 Röderaue OT Frauenhain

Vertrauensmann

Horst Müller
Tel. 03523 68709
Fax 0800 2875321696
Horst.Mueller@HUKvm.de
Am Wasserwerk 4
01640 Coswig OT Sömewitz

Vertrauensfrau

Maria Benedix
Tel. 035243 37444
Fax 0800 2875322290
Mobil 0174 2437395
Maria.Benedix@HUKvm.de
Dresdner Str. 91c
01689 Weinböhla

Vertrauensmann

René Boisly
Tel. 035243 52738
Fax 0800 2875321173
Rene.Boisly@HUKvm.de
Tannenstr. 1
01689 Weinböhla

Vertrauensmann

Michael Börner
Tel. 035242 43053
Fax 0800 2875322323
Michael.Boerner@HUKvm.de
Am Mühlholz 8
01683 Nossen OT Deutschenebora

Vertrauensfrau

Mandy Fahrenberger
Tel. 035242 179266
Fax 0800 2875321294
Mobil 0152 24098742
Mandy.Fahrenberger@HUKvm.de
Hauptstr. 131a
09634 Hirschfeld

Vertrauensmann

Frank Pietzsch
Tel. 03521 4838004
Fax 0800 2875321773
Mobil 0172 1540281
Frank.Pietzsch@HUKvm.de
Dorfstr. 47
01623 Leuben-Schleinitz



HUK-COBURG
Aus Tradition günstig



Vorsorge verfügung

Expertenrat: Chr
Fachanwältinnen

Krankheit und Alter sind ein Thema, mit welchem man sich ungenügend auseinandersetzt. Jedoch können Menschen aller Altersgruppen aufgrund einer schweren Erkrankung bzw. eines Unfalls in eine Situation geraten, in der sie nicht mehr in der Lage sind, die eigenen Wünsche zu äußern. Demnach ist es für alle, besonders aber für Grundstückseigentümer wichtig, sich mit diesem Thema auseinanderzusetzen und entsprechend Vorsorge zu treffen.

Die Errichtung einer Vorsorgevollmacht verhindert im Falle des Auftretens einer schweren Erkrankung, welche die geistigen Fähigkeiten einschränkt, die Einleitung eines gerichtlichen Verfahrens zur Bestellung eines gesetzlichen Betreuers. Entgegen einer weit verbreiteten Ansicht sind Angehörige in diesem Fall nicht automatisch handlungsbevollmächtigt.

Eine umfangreiche Vorsorgevollmacht ermöglicht es den von Ihnen benannten Personen, die Ihr Vertrauen genießen, Ihre Angelegenheiten zu regeln und Entscheidungen in Ihrem Interesse zu treffen. Dies können z.B. Ihr Ehegatte oder Ihre Kinder sein. Die Bestellung eines für Sie und Ihre Familie fremden Betreuers wird so vermieden.

Auf der Grundlage einer Vorsorgevollmacht ist es den Ihnen nahestehenden Personen insbesondere möglich, sich um Ihr Grundstück zu kümmern und diesbezüglich notwendige Schritte in die Wege zu leiten. Beispielsweise können Instandhaltungsmaßnahmen veranlasst, die weitere Nutzung geklärt und erforderliche Absprachen mit darlehensgebenden Banken getroffen werden.

Mit einer Vorsorgevollmacht kann demnach der Erhalt der Immobilie in der Familie trotz einer langen und schweren Krankheit sichergestellt werden.

Im Zusammenhang mit der Erstellung einer Vorsorgevollmacht empfiehlt sich die Abfassung einer Patientenverfügung.

Mit der Errichtung einer Patientenverfügung kann man für den Fall, dass man aufgrund eines Unfalles oder einer schweren Erkrankung seine Wünsche und Vorstellungen nicht mehr selbst äußern kann, verbindliche Festlegungen hinsichtlich der Zielstellung und des Umfangs der eigenen medizinischen Behandlung treffen. Insbesondere kann man seinen Vorstellungen im Hinblick auf den Einsatz von lebenserhaltenden Maßnahmen Ausdruck verleihen.

Neben der Vorsorge für den Fall einer schweren Erkrankung sollte gegebenenfalls auch eine erbrechtliche Regelung überdacht werden. Für den Fall, dass man keinen letzten Willen hinterlassen hat, richtet sich die Erbfolge sowie die Abwicklung des Nachlasses nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die gesetzlichen Regelungen müssen sich jedoch nicht immer mit den eigenen Vorstellungen decken.

Für den Fall, dass Sie die Ihnen besonders nahe stehenden Personen, wie z.B. Ihren Ehegatten oder Ihre Kinder absichern möchten, sollte auf jeden Fall eine erbrechtliche Beratung in Anspruch genommen werden.

Auch unverheiratete Paare sollten an die Absicherung des Partners denken und rechtlichen Rat einholen. Der unverheiratete Partner wird von der gesetzlichen Erbfolge nicht berücksichtigt, so dass insbesondere unverheiratete Grundstückseigentümer entsprechende testamentarische Regelungen treffen müssen. Andernfalls tritt unter Umständen die Familie des verstorbenen Partners im Wege der Erbfolge in die Eigentümergemeinschaft ein.

en
Umsetzung teilweise bereits zu Lebzeiten begonnen werden kann, kann insbesondere der Erhalt einer Immobilie in der Familie sichergestellt und auf Pflichtteilsrechte reagiert werden.

Inzwischen gibt es eine Vielzahl von vorgefertigten Vollmachtsvordrucken, Vordrucken für Patientenverfügungen und Empfehlungen für die Errichtung eines Testaments. Es ist jedoch fraglich, ob diese Vordrucke und Empfehlungen jeweils Ihren speziellen Einzelfall abdecken. Wir empfehlen daher, eine rechtliche Beratung, welche auf Sie persönlich zugeschnitten ist, einzuholen. Nur klare rechtliche Formulierungen werden sicherstellen, dass Ihre persönlichen Angelegenheiten wirklich nach Ihrem Willen geregelt werden können. Bei Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung und Testament gilt es viele Details zu beachten, auf die wir im ausführlichen Expertenrat eingehen, den Sie kostenlos in unserer Rechtsanwaltskanzlei oder im Internet unter www.hofpart.de/expertenrat erhalten können."

Christina Dürichen
Rechtsanwältin –
Fachanwältin
für Familienrecht



Cathrin Dürichen
Rechtsanwältin –
Fachanwältin
für Familienrecht

schwerpunkte: Familienrecht u. Erbrecht
Gerbergasse 4, 01662 Meißen
Tel: 03521/45 68 01 – Fax: 03521/4 07 05 35
E-mail: RechtsanwaeltinDuerichen@web.de

Den ausführlichen Artikel der beiden Expertinnen erhalten Sie kostenlos unter www.hofpart.de/expertenrat

Hofmann & Partner GmbH

Immobilien-, Finanz- und Versicherungsmakler

Ihr Immobilien- und Finanzierungs



Andreas Hofmann
Hofmann & Partner GmbH
Immobilien- Finanz- und
Versicherungsmakler

Wie viel ist meine Immobilie Wert?
Was kann ich tun um einen besseren Preis zu erzielen?
Ich möchte aber schnell verkaufen oder vermieten!
Wie kann ich die vielen Risiken minimieren?
Welche gesetzliche Bestimmungen muß ich beachten?

Die ausführliche Beantwortung dieser Fragen und viele Tipps zur Vermarktung Ihrer Immobilie finden Sie im Internet unter www.hofpart.de/expertenrat

Und wenn Sie Ihre Immobilie einfach nur verkaufen oder vermieten wollen ohne selbst zum Experten zu werden? - Rufen Sie mich an.
01662 Meißen - H.-Heine- Str. 32, email: immobili

Wir machen das für Sie.

ElblandMakler

